

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

POLITISCHE BRIEFE DES EVANGELISCHEN ARBEITSKREISES
DER CHRISTLICH-DEMOKRATISCHEN/CHRISTLICH-SOZIALEN UNION

Begründet von D. Dr. Hermann EHLERS und Dr. Robert TILLMÄNNIS

Herausgegeben von Dr. Gerhard SCHRÖDER, Bundesminister des Innern
und Oberkirchenrat Adolf CILLIEN, Stellv. Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

In Verbindung mit Ernst BACH · Pfarrer Alfons KREUSSEL · Kultusminister Edo OSTERLOH
Bürgermeister Hermann SCHNEIDER, MdB · Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth SCHWARZHAUPT, MdB
Staatssekretär Dr. Walter STRAUSS

8. Jahrgang, Nummer 5

Z 2753 E

Bonn, im Mai 1960

ADOLF CILLIEN ZUM GEDENKEN

Am 29. April 1960 ist unser Freund Oberkirchenrat Adolf Cillien in die Ewigkeit abberufen worden. Der Evangelische Arbeitskreis der CDU/CSU verliert in ihm einen seiner führenden Männer. Seit der Gründung des Arbeitskreises im Jahre 1952 wirkte Adolf Cillien — oft mehr in der Stille als nach draußen sichtbar — für seine Aufgaben und Ziele. Die Ämter des Präsidierenden Vorsitzenden der CDU in Niedersachsen und des Stellvertretenden Vorsitzenden der CDU/CSU-Bundestagsfraktion gaben ihm die Möglichkeit zum politischen Handeln. Dabei trat er seinem Wesen entsprechend weniger in der tagespolitischen Auseinandersetzung hervor. Nur selten hat er im Plenum des Bundestages das Wort ergriffen. Wenn er sprach, ging es ihm stets um die Grundfragen unseres politischen Lebens. Immer wieder rief er zur Überwindung der konfessionellen Spaltung unseres Volkes im politischen Leben auf. In der Bewältigung dieses Problems sah er die große Aufgabe der Christlich-Demokratischen Union. Seine Ausführungen in der Bundestagsdebatte um das Reichskonkordat am 30. Mai 1956 lassen den tiefen Ernst spüren, der ihn bei seiner politischen Arbeit leitete. Er sagte damals:

„Wir leben seit 400 Jahren in einem konfessionell gespaltenen Volk, und wir leben seit über 10 Jahren in einem politisch gespaltenen Volk. Das ist das Tragische und Schmerzliche, das wir in der Gesamtheit unseres Volkes zu tragen haben.“

Wir haben heute morgen über das Problem der Wiedervereinigung gesprochen, und es war doch erfreulich, daß dem eine Anfrage zugrunde lag, die von sämtlichen Fraktionen dieses Hauses unterzeichnet war und deren Diskussion doch auch in einer erheblichen Übereinstimmung verlaufen ist. Es wäre sehr gut, wenn dieses andere Problem, die konfessionelle Spaltung, mit derselben Einmütigkeit und mit derselben Verantwortlichkeit behandelt würde wie das nationale Problem, und zwar überall, nicht etwa nur in diesem Hause. Die konfessionelle Spaltung unseres Volkes ist nicht nur tragisches Schicksal, sondern sie ist auch eine ganz große geschichtliche Aufgabe für uns alle, mit der wir innerlich unbedingt und um jeden Preis fertig werden müssen.“

Wir wissen, daß in all den vergangenen Jahren durchaus Spannungen konfessioneller Art in geringer oder in stärkerer Weise in unserem Volke bestanden haben. Nun kann man Spannungen vergrößern, man kann aber auch dazu beitragen, daß sie geringer werden. Und das darf ich doch einmal ganz offen hier sagen: Es ist seit über 10 Jahren das ernsteste Anliegen meiner Partei, gerade auf diesem Gebiet einen wesentlichen Beitrag zu leisten. Es ist das Bestreben meiner Partei seit ihrer Gründung, unentwegt und auch heute die einfach nicht wegzuleugnenden konfessionellen Unterschiede im politischen Raum, ich unterstreiche: im politischen Raum — wir haben keinerlei Absicht, etwa irgendwelche religiösen Übereinkünfte zu erzielen —, auszugleichen und hier endlich einmal die getrennten Brüder unseres Volkes zu einer gemeinsamen Arbeit zusammenzuführen. Es ist uns eine innere Befriedigung — das spreche ich heute hier aus —, daß unser Bemühen nicht umsonst gewesen ist.“

Adolf Cillien ist stets ein Mann des Ausgleichs gewesen. Kennzeichnend für ihn war seine Achtung vor der Überzeugung anderer. Diese Grundeinstellung trug ihm die große Achtung aller seiner Freunde und auch vieler politischer Gegner ein. Die Liebe zu Volk und Vaterland ganz schlicht und einfach zur Tat werden zu lassen, das lag ihm am Herzen. Die Liebe zu Gott und seinem Wort, sie gab ihm die Kraft auch zu tapferer politischer Arbeit. So heißt es einmal bei ihm:

„Man kann in dieser chaotischen Zeit eigentlich nur dann noch im politischen Leben stehen, wenn man weiß: ‚Gott sitzt im Regimente‘. Und trotz aller Not und allen Leides in der Welt, in unserem Volk und im persönlichen Leben jedes einzelnen wagen wir es, wenn auch zagend, die zweite Zeile hinzuzufügen: ‚und führet alles wohl‘.“

So trauern wir um unseren Freund Adolf Cillien. Sein kluger Rat und seine warmherzige Menschlichkeit werden uns in Zukunft sehr fehlen. In Dankbarkeit wollen wir seiner stets treu gedenken.

Dr. Gerhard Schröder

BARABBAS ODER CHRISTUS!	
von Heinrich Schmidt	S. 2
FRAU UND FAMILIE IN DER INDUSTRIEGESELLSCHAFT	
von Elisabeth Schwarzhaupt	S. 3
DIE SOZIALE ORDNUNG IN UNSERER GESELLSCHAFT	
von Wilhelm Claussen	S. 7
DIE FREIHEIT IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT (Fortsetzung)	
von Eberhard Müller	S. 15

BARABBAS ODER CHRISTUS!

Ansprache in der Morgenandacht am 2. April 1960 in der Christuskirche zu Mannheim
anlässlich der 8. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

von Dekan Heinrich Schmidt, Mannheim

Matthäus 27, 15—21

Wenn evangelische Gemeindeglieder am Morgen ihre Arbeit beginnen, so wollen sie aufsehen zu Christus. Dabei lehrt uns die Kirchenjahreszeit, aufs Wesentliche zu sehen, auf Jesu Passion. Zwei besondere Gefangene stellt unser heutiger Passionstext uns vor Augen. Hinter diesen beiden Gefangenen verbergen sich nicht nur sehr unterschiedliche Persönlichkeiten, sondern auch durchaus entgegengesetzte Lebenshaltungen.

Barabbas und Christus — beide vor dem römischen Statthalter angeklagt, beide des Umsturzes oder zumindest des Umsturzversuchs beschuldigt und beide zweifellos auch gewillt, etwas zu ändern. Barabbas vermutlich einer der Revolutionäre, welche die Römerherrschaft stürzen wollten. Deren gab es damals viele in Israel, wie es zu allen Zeiten Leute gibt, die glauben, das Glück für ihr Volk durch eine Änderung der Machtverhältnisse erreichen zu können. Sie sind häufig selbst nur Getriebene der Menge und daher als Person unbedeutend. So ist uns auch über Barabbas nur mitgeteilt, daß er ein Mörder war. Offenbar waren die Mittel, mit denen er sein Ziel zu erreichen suchte, Gewalt und Terror, an die sich nur zu oft Mißbrauch der Macht anschließt.

Wie anders Jesus: Sein Ziel ist die Aufrichtung der Gottesherrschaft in aller Welt. Da muß sich auch vieles ändern. Das Wesentliche dabei ist aber die Änderung des Menschen, seine Umkehr, seine Buße. Wer Buße tut, ist nicht mehr Massenprodukt, sondern Einzelperson in Verantwortung vor Gott. Und die Mittel, mit denen Jesus diese Gottesherrschaft über den Einzelnen aufrichtet, sind nicht Gewalt, sondern die Verkündigung des Wortes, nicht Terror, sondern die Freiheit der sich entscheidenden Persönlichkeit, nicht Macht, sondern Liebe, die gewinnt.

Auch die Art des Vorgehens zeigt den tiefen Unterschied zwischen diesen beiden Lebensformen. Der Barabbas-mensch braucht den Erfolg. Er ist in seinem Handeln geradezu auf eine Anhäufung von Erfolgen angewiesen. Sein Weg geht oft mit harter Ellbogentaktik von unten

nach oben, wobei er seine Mitmenschen in seinen Wirbel mit hineinzieht, mit Schuld belastet und am Ende vielleicht sogar umbringt. Das ist die Konsequenz der Barabbasrichtung in unserer Welt.

Jesu Art, am Menschen zu handeln, bedarf des Erfolges nicht. Sein Wesen ist Dienen. In keiner Schule lernt man das Dienen so gut wie an der Hand Jesu. Sein Weg geht von oben nach unten bis hinunter ans Kreuz, und auf diesem Weg werden wir, seine Mitmenschen, nicht mit Schuld belastet, sondern er trägt unsere Schuld und stirbt für uns, damit wir leben. Das Ergebnis seines Handelns ist nicht Tod, sondern Auferstehung und ewiges Leben.

Wie stehen wir zu den beiden? So fragt ja auch Pilatus das Volk. Jesus oder Barabbas? Ganz gewiß, die einen — und leider sind es sehr viele — wählen Barabbas und mit ihm Erfolg, Aufstieg, Macht, Nicht-mehr-Dienen-wollen, Flucht vor dem Leid und schließlich Gewalt und Tod. Und die andern? Was wählen sie? Wählen sie wirklich Jesus? Nein, keineswegs. Sie wollen beide haben und keinen ganz. Nicht so ganz Barabbas, das wäre zu brutal; aber auch nicht so ganz Jesus, das wäre zu fromm. Was wird bei solcher Haltung aus Jesus gemacht? Er wird die religiöse Verzierung unserer menschlichen Ziele, und gerade im Raum der Politik muß man sich davor hüten, den Namen Jesu als Etikette zu mißbrauchen, wenn man mit beiden Wegen liebäugelt. Wer Jesus und Barabbas sagt, macht aus der Gabe der Vergebung der Schuld eine Verführung zur Leichtfertigkeit. Wer Jesus und Barabbas sagt, will beides in einem: Kirche und Welt. Und damit macht er aus der Kirche eine Halbwelt-Kirche und aus der Welt eine fromme und unwahre Illusion.

Darum gibt es nur eins, und so hat auch Pilatus die Frage gestellt: Jesus oder Barabbas! So laßt uns allein Jesus wählen! Dann bleibt sein Wort Gotteswort. Dann hat dieses Wort die Kraft, unser Denken zu regieren. Dann gibt es uns wieder die rechte Autorität in den schweren Fragen der Erziehung. Dann schenkt es uns nicht nur die Fähigkeit, mit den Lebensproblemen zu Rande zu kommen, sondern es schenkt uns neues Leben.

FRAU UND FAMILIE IN DER INDUSTRIEGESELLSCHAFT

III. Referat auf der 8. Bundestagung der Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

von Oberkirchenrätin Dr. Elisabeth Schwarzhaupt, MdB, Frankfurt/Main

Professor Achinger hat in seinem Vortrag (s. „Evangelische Verantwortung“ Nr. 4/60 — d. Red.) dargestellt, daß die Familie in einer engen Beziehung zum Einzelnen als Person, zu seiner Freiheit und seiner Eigenständigkeit steht, und daß für den Einzelnen das andere, die Gesellschaft, im Grunde erst außerhalb der Familie beginnt. Auf den Wegen, die zwischen dem familiären Leben des Einzelnen und dem Leben der Gesellschaft hin und her führen, hat die Frau in den letzten hundert Jahren durchaus nicht das gleiche erlebt wie der Mann.

Berufswelt männlich — Familiensphäre weiblich?

In der für uns übersehbaren Zeit war die Frau mit ihrer Existenz immer stärker in der Familie gebunden als der Mann. Änderungen in der Familienstruktur betrafen die Existenz der Frau, Änderungen in der Bildung und der Stellung der Frau betrafen die Familie besonders unmittelbar. Vom Standort der Frau aus gesehen, stellt sich die gesellschaftliche Entwicklung seit Beginn der Industrialisierung so dar: Aus der Welt persönlicher, im Gefühl begründeter, unaustauschbarer menschlicher Beziehungen in der Familie wuchs eine sich ständig erweiternde Berufswelt heraus mit rationalen, unpersönlichen, sachbezogenen Aufgaben und Tätigkeiten. Wo Mann und Frau früher auf dem Bauernhof, auf dem Großgrundbesitz, im Handwerksbetrieb nebeneinander, wo beide in räumlicher und geistiger Nähe miteinander in einem Tätigkeitsbereich standen, der für den anderen mit übersehbar war, haben wir heute zwei getrennte, räumlich, inhaltlich und dem ganzen sozialen Gepräge nach verschiedene Lebensbereiche vor uns: die Berufswelt des Mannes, den familiären Aufgabenbereich der Frau. Wir neigen heute dazu, die Eigenschaften der Berufswelt, das Rationale, Abstrakte und Sachbezogene, für männlich, die Eigenschaften der familiären Welt, das Persönliche, Gemütvolle, Konkrete, für weiblich zu halten.

Es ist mir sehr fraglich, ob diese Übertragung von Merkmalen der heutigen Lebensform der Mehrzahl der Männer und der Mehrzahl der Frauen auf die Vorstellung von der natürlichen psychischen Anlage von Mann und Frau richtig ist. Denn es ist mir sehr fraglich, ob es der „Natur“ des Mannes entspricht, so rational, so anonym und so weitgehend von einem abstrakten System geleitet zu leben, wie es 80 Prozent der berufstätigen Männer von heute tun; und es ist mir ebenso fraglich, ob das Leben der großstädtischen Hausfrau von heute mit seiner Beschränkung auf einen engen Raum und den engen Personenkreis der Vater-, Mutter- und Kindfamilie die ganze „Natur“ der Frau ausfüllt. Ich will mich aber nicht auf den unsicheren Boden der Geschlechterpsychologie begeben und will nur ein Fragezeichen setzen unter die hergebrachten Vorstellungen von dem, was von „Natur“ männlich oder weiblich sein soll, weil diese Vorstellungen mindestens teilweise geprägt sind von dem, was wir in unserem heutigen Leben als männliche oder weibliche Tätigkeit vorfinden. Wenn man die Lebensform von Mann und Frau sowohl in landwirtschaftlichen wie in handwerklichen Betrieben in der vorindustriellen Zeit miteinander vergleicht, so sind sie jedenfalls viel näher beieinander, als die des heutigen Arbeitnehmers und der nicht berufstätigen Ehefrau.

Zwei Lebensformen der Frau

Die Spaltung des Lebens von Mann und Frau, die sich hier vollzogen hat, ging aber noch weiter: Auch die Lebensform der Frau hat sich gespalten. In der vorindus-

triellen Zeit war, von wenigen Ausnahmen abgesehen, der Lebensbereich der Frau im Hausstand, in der Familie. Er umfaßte Produktionsaufgaben, die in Verbindung mit dem Beruf des Mannes standen, aber auch Geselligkeit und Nachbarschaftshilfe. Das galt für die verheiratete wie für die unverheiratete Frau. Ihr Leben unterschied sich nach dem Rang, den sie in diesem Hausstand einnahm, nicht aber in Bezug auf das Arbeitsfeld, das ihr oblag. Die Härte der patriarchalischen vorindustriellen Lebensform traf vor allem die nicht verheiratete Frau, die der Hausfrau untergeordnet, die zweitrangig war, die aber ihren Aufgabenkreis hatte und in der Familiengeborgenheit mitlebte. Mit der Entwicklung der Industriegesellschaft wurde diese Einheitlichkeit der weiblichen Aufgaben und Tätigkeiten aufgespalten in zwei voneinander ganz verschiedene Lebensformen der Frau.

Die Hausfrau lebt in der innigen Lebensgemeinschaft der Familie mit bindenden menschlichen Beziehungen zu Mann und Kindern. Sie ist dem Berufskampf entzogen. Dafür lebt sie in beschränkterem Raum, oft auch beschränkt in der Verfügung über Geld. Die berufstätige Frau hat größere Freiheit, mehr geistige Anregung, sie ist wirtschaftlich oft besser gestellt als die kinderreiche Mutter der gleichen Schicht. Sie lebt aber ohne bindende Gemeinschaft, ohne Geborgenheit, belastet mit den Problemen einer oft schwer tragbaren Einsamkeit.

Diese beiden Lebensformen sind, wie mir scheint, wie zwei Teile eines Ganzen. Was der eine hat, fehlt dem anderen. Jeder sieht oft genug bei dem anderen das, was ihm selbst fehlt. Deshalb ist das Verständnis zwischen diesen auseinandergerissenen Teilen eines Ganzen oft besonders schwer.

Begegnung im Beruf

In der Zeit, in der diese Spaltung menschlicher Lebensformen vor sich geht, bilden sich Ansätze zu neuen Vereinigungen. Im Betrieb bilden sich neue Gemeinschaften der berufstätigen Menschen, die sich nicht nur zu gemeinsamer Arbeit, auch zu gemeinsamer Mahlzeit und gemeinsamem Sport verbinden. Hier bilden sich auch neue Formen von Kameradschaften von Männern und Frauen, zunächst positiv, wie jede menschliche Partnerschaft, aber auch belastet mit ihren Gefahren für die Familie, insbesondere für die Ausschließlichkeit der Ehe.

Es wird entscheidend für die Zukunft sein, ob es den Menschen unserer Zeit gelingt, über die Unsicherheit der Maßstäbe für das, was im Rahmen dieser Partnerschaften von Männern und Frauen in der Berufswelt erlaubt und nicht erlaubt ist, hinauszukommen; ob es uns gelingt, bindende Maßstäbe aus Sittlichkeit und Sitte zu entwickeln, die auf der einen Seite der beruflichen Begegnung ein höchstes Maß von Menschlichkeit lassen und auf der anderen Seite die Beziehung zwischen Ehemann und Ehefrau in ihrer Besonderheit und Ausschließlichkeit unabdingbar schützen. Hier ist im Rahmen aller von außen gesteuerten Bedingtheit unseres gesellschaftlichen Lebens Raum für das Menschliche, für die freie sittliche Formung sozialer Beziehungen zwischen Menschen in einer neuen Weise, für die Bildung von neuer Sitte auf Gebieten, in denen die alte Sitte noch nichts zu sagen hat.

In dieser Frage weist jedes Geschlecht sehr leicht dem anderen die Verantwortung zu. Die Frauen berufen sich darauf, daß der männliche Kollege oder der männliche Vorgesetzte in ihnen nicht die Kollegin, sondern nur die Frau sehen will, und die Männer berufen sich, nicht klüger geworden seit Adam im Paradiese, darauf, daß die Frau die Verführerin sei. Beide Ausflüchte sind gleich schäbig. Beiden Geschlechtern ist es gleichermaßen aufgegeben, in dem neu gewordenen Lebensraum des Betriebes neue Regeln für das Zusammenleben zu finden. Niemand soll Anklage erheben gegen die Gesellschaft, gegen ein System oder einen Ismus, der dem Menschen keinen Raum läßt, der nicht auch das Seine tut, um den Raum zu freier Formung von Sitte in neuen Beziehungen zu nutzen.

Die Brücke zwischen den beiden weiblichen Lebensbereichen stellt scheinbar die berufstätige Ehefrau dar. Vorerst ist jedoch nur festzustellen, daß diese Brücke sehr brüchig ist, daß sie die Spannungen zwischen den beiden Lebensformen nicht ausgleicht, sondern in oft sehr schmerzvoller Weise in einen Menschen verlegt, in die berufstätige Ehefrau, die zwischen den Anforderungen beider Bereiche zerrieben wird.

Unsere Aufgabe ist nunmehr, im einzelnen noch einiges über diese beiden Lebensbereiche zu sagen, nämlich:

1. über die Frau in außerfamiliärer Tätigkeit und
2. über die Frau in der Familie und über die Familie als Ganzes.

Die Forderung nach gleichen Rechten

Das Eindringen der Frau in außerfamiliäre Tätigkeiten geschah zum Teil als unmittelbare Folge der Industrialisierung — die Fabrikarbeiterin —, zum Teil als deren mittelbare Folge unter der Forderung nach Gleichberechtigung der Frau. Dieser Vorgang wurde und wird auch heute noch von vielen als Erfolg empfunden, als ein Vordringen der Frau in ihr zustehende Rechte. Die Forderung nach Gleichberechtigung war die erste Antwort der Zeit vor der Jahrhundertwende auf menschliche und soziale Nöte, die die frühe Industrialisierung mit sich gebracht hatte, die Not der überforderten und unterbezahlten Fabrikarbeiterin, die Not der unverheirateten bürgerlichen Frau, die ihre Aufgaben mit der Einschränkung der familiären Aufgabenbereiche verloren hatte. Wir verdanken der Frauenbewegung die Hebung der Frauenbildung, Frauen- und Mutterschutz für die Arbeiterin, Zugang zu allen Berufen und zum politischen Leben, und unsere heutige Gesellschaft mit der heutigen Arbeitswelt und der heutigen Familienstruktur wäre kaum denkbar ohne diese Rechte. Trotzdem ist der Begriff Gleichberechtigung der Frau unpopulär geworden aus mehreren Gründen:

1. Die Forderung nach gleichen Rechten ist im wesentlichen erfüllt.
2. Sie ist geprägt von dem Denken der damaligen Zeit, das gesellschaftliche Probleme in erster Linie von den Individualrechten her sah. Wir sehen die Frage nach der richtigen und gerechten Stellung der Frau heute nicht nur von den Individualrechten, sondern ebenso stark vom Ganzen der gesellschaftlichen Ordnung her.
3. Vor allem zeigt sich aber, daß der Begriff Gleichberechtigung in gewissem Maße nicht gehalten hat, was er zwischen den Zeilen versprochen hatte: einen Fortschritt, der die Frau beglücken mußte.

Weshalb hat die Erfüllung der Forderung nach gleichen Rechten für die Frau nicht das gebracht, was als Vorstellung hinter dem Begriff Gleichberechtigung der Frau steht, nämlich eine gesellschaftliche und politische Ord-

nung, in der Mann und Frau als Partner gleichen Ranges, gleichen Einflusses und gleicher individueller Lebensmöglichkeiten nebeneinanderstehen?

Ausdehnung des außerfamiliären Lebens

Wenn man das Vordringen der Frauen in den außerfamiliären Lebensraum nicht isoliert, sondern im Zusammenhang mit den Vorgängen in der Umwelt sieht, ergibt sich folgendes: In der gleichen Zeit, in der die Frauen in die Berufe eindringen, vollzog sich, angestoßen durch die gleichen Ursachen, eine zweite Bewegung: die Familie schrumpfte ein, das außerfamiliäre Leben dehnte sich aus, sowohl in der Privatwirtschaft als in der öffentlichen Verwaltung. Aufgaben der Produktion und der Verwaltung und viele soziale Aufgaben wurden aus der Familie in das außerfamiliäre Leben verlegt.

Die Frau folgte ihren Tätigkeiten in den neuen, sich ständig erweiternden Raum. Dabei mußten sich die Tätigkeiten ebenso wie die Frau selbst den Gesetzen dieses neuen Raumes anpassen. Die Arbeitswelt ist in sehr viel zwingenderer Weise hierarchisch aufgebaut als die Familie. Diese hierarchische Ordnung ist abstrakt, systematisch, unpersönlich. Die Frau rückte nach in die unteren und mittleren Positionen, kaum aber in die führenden. Dazu kommt, daß der Frau offenbar die Anpassung an die neue Ordnung der Arbeitswelt schwerer fällt als dem Mann. Sie wurzelt tiefer in der primären Sphäre, die die Familie bietet. So wirkt sie auf vielen Arbeitsgebieten heute in geringerem Maße prägend und gestaltend mit als früher.

Ich darf dies an einem Beispiel erläutern: Früher oblag die Aufgabe der Pflege der Alten und Kranken fast ausschließlich der Familie. Sie wurde geleistet in einem persönlichen Zusammenwirken von Ehemann und Ehefrau mit einer elastischen Verteilung der Zuständigkeiten unter einem starken, vielfach die Art und Weise der Erfüllung dieser Aufgabe prägenden und bestimmenden Einfluß der Frau. Heute wird diese Aufgabe weitgehend im außerfamiliären Raum erfüllt. Sie wird erfüllt von Krankenhäusern und Altersheimen, von Kranken- und Sozialversicherungen, großen Ämtern mit hierarchischer Ordnung, von Landes- und Bundesministerien, die den Inhalt der Aufgabe bestimmen und die Aufbringung der Mittel regeln. Die Frauen sind in gewissem Maße ihrer Aufgabe nachgefolgt. Sie sind Krankenschwestern, Stationsschwestern, Ärztinnen. Schon weniger aber findet man sie im Rang einer Oberärztin und selten nur in dem einer Chefarztin oder Krankenhausdirektorin. Sie sind in den Behörden als Stenotypistinnen, Sekretärinnen, hier und da als Sachbearbeiterinnen, in wenigen Fällen als Regierungsrätinnen und nur ganz vereinzelt in höheren Rängen der Verwaltung tätig. Sie sind da kaum mehr zu finden, wo die Art und Weise, in der man die Aufgabe der Pflege der Kranken und Alten erfüllt, entscheidend bestimmt wird.

Verminderter Einfluß der Frau

Dieses Beispiel steht für viele andere Tätigkeiten und zeigt, daß die Frau heute trotz des Eindringens in bestimmte Berufssphären aufs Ganze gesehen im Vergleich mit der vorindustriellen Zeit keinen erhöhten, sondern einen verminderten Einfluß hat, weil sie in dem Wettrennen mit der raschen Ausdehnung des gesamten außerfamiliären Lebensbereichs zurückgeblieben ist. Deshalb entspricht unsere Welt als Ganzes keineswegs besser als die frühere patriarchalische Ordnung der Vorstellung der alten Frauenbewegung von einem gleichrangigen, wenn auch verschiedenartigen Einfluß von Mann und Frau auf das Ganze der Gesellschaft.

Dieses Bild soll uns nun nicht zu einem romantischen Rückblick veranlassen oder zu Bemühungen, die Reste der alten Ordnung, die noch vorhanden sind, krampfhaft zu erhalten. Es soll uns aber dazu veranlassen, die Tendenzen in die Zukunft richtig zu sehen und die Entwicklungen der Vergangenheit richtig zu bewerten.

Ich glaube, daß die Entwicklung weitergeht. Es mag sein, daß die Frau in Berufslaufbahnen hier und da — wenn ihre Mitarbeit beginnt, selbstverständlich zu werden — Boden gewinnt, etwas weiter aufsteigt. Sie wird vielleicht auch ein wenig mehr von ihrer persönlichen, mehr von der familiären Sphäre geprägten Art in die Arbeitswelt tragen. Vielleicht wird dies in ferner Zukunft als Ergänzung angenommen und nicht in erster Linie als störend empfunden werden. Jedenfalls sollte die andere Art, die Frauen in die Arbeitswelt mitbringen, eine ständige, wenn auch unbequeme Erinnerung daran sein, daß der Mann mit der Anpassung an die anonyme und sachbezogene Arbeitswelt von heute etwas von seiner ganzen Menschlichkeit zu opfern hatte.

Veränderungen des familiären Bereichs

Von den Problemen des familiären Lebensraums der Frau, die unsere Zeit besonders zu beschäftigen haben, will ich folgende hervorheben:

1. die Veränderung der wirtschaftlichen Basis für die Existenz der meisten verheirateten Frauen;
2. die Veränderung von Inhalt und Form ihrer Arbeit;
3. die Anforderungen an die Frau als Konsument;
4. die Gefahren und Hilfen für Frau und Familie.

Für die Frau hat sich die wirtschaftliche Grundlage, die ihr früher einmal die Familie bot, geändert. Gerade die Frau wird wesentlich davon betroffen, ob die Familie als eine Produktionsgemeinschaft auf einem Bauernhof, in dem Betrieb eines selbständigen Gewerbetreibenden oder im Geschäft eines selbständigen Kaufmanns lebt, ob sie in ihrer Existenz auf vererblichem Besitz ruht, der der Familie bleibt, auch wenn der Ehemann stirbt, oder ob sie, wie der weitaus größere Teil der Familien, von dem Leistungslohn eines einzelnen Arbeitnehmers, sei er Arbeiter oder Generaldirektor, lebt.

Diese Entwicklung zur abhängigen Existenz hat eine schicksalhafte Bedeutung für die Frau. Durch ihre Bestimmung, Kinder zu tragen, zu gebären und aufzuziehen, wird sie in der Konkurrenz um den Leistungslohn stets hinter dem Mann zurückbleiben. Die Ehefrau, die jahrelang aus der Berufstätigkeit ganz oder teilweise ausscheidet, kann es niemals zu einem ähnlich stetigen Weiterkommen auf dem Berufsweg bringen wie der Mann. Die wirtschaftliche Sicherung der meisten verheirateten Frauen hängt von dem Leistungslohn eines anderen, ihres Mannes, ab. Sie tragen das Leistungsrisiko zweier Menschen, das eigene und das des Mannes. Das bedeutet ein geringeres Maß an Sicherheit im Vergleich mit der Zeit, in der in einem großen Teil des Volkes die Familie auf einem vererblichen Familienbesitz lebte, auf dem auch die Witwe blieb, und wo jede Frau innerhalb der Familie als Mit helfende ihre Existenz fand. Damit ergibt sich für die Industriegesellschaft das Problem der Versorgung der verheirateten oder der verheiratet gewesenen Frau, die der Leistungslohn des Mannes aus irgendeinem Grunde nicht ernähren kann.

Teilzeitarbeit besser als Hausarbeitstag

Geändert hat sich auch die Art der Arbeitsleistung. Die Frau der vorindustriellen Zeit war in weiten Kreisen des Volkes keineswegs nur Hausfrau im heutigen Sinne. Sie leistete auch Erwerbsarbeit in dem Betrieb des Mannes und erfüllte im Haushalt Produktionsaufgaben. Diese Mit-

arbeit unterschied sich von der heutigen Arbeit der Frau als Arbeitnehmerin im fremden Betrieb dadurch, daß sie elastisch war. Sie konnte ausgedehnt werden, und sie konnte eingeschränkt werden, wenn kleine Kinder da waren. Sie war aus mehreren Gründen elastisch: Es konnte einfach im ganzen weniger getan werden in den Jahren, in denen die Hausfrau durch ihre Kinder gebunden war. Außerdem gab es viel eher helfende weibliche Verwandte, die da einspringen konnten, wo die Hausfrau zurücktreten mußte. Wenn sie wieder freier wurde, weil die Kinder heranwuchsen, konnten manche Arbeitsgebiete wieder entsprechend erweitert werden.

Heute gibt es für den größten Teil der Frauen als Erwerbsarbeit nur eine 8-Stunden-Tätigkeit. Das Berufsbild ist starr geworden. Die Frauen stehen vor dem Entweder-Oder. Entweder füllen sie eine Position mit dem 8-Stunden-Tag aus, oder sie beschränken sich auf ihren Haushalt. Wenn wir uns heute um elastischere Arbeitsverhältnisse für Frauen bemühen, wie Teilzeitarbeit, ist das keine Neuerfindung, kein besonderes Vorrecht, sondern etwas, was es vordem immer gegeben hat, und was die Lebensverhältnisse der Frau zwingend erfordern. Der bezahlte Hausarbeitstag, also eine Abweichung von dem Prinzip des Leistungslohns, ist keine auf die Dauer gültige Lösung des Problems. Er ist eine halbe Notmaßnahme, die die Entwicklung zu dem, was nötig ist, einem Angebot von Teilzeitstellen sowohl in der Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst, u. U. sogar hemmen kann.

Die Hausfrau als Konsument

Unter den neuen Aufgaben, vor die sich die Hausfrau heute gestellt sieht, ist eine von besonderem Gewicht: In der Mehrzahl der Familien geht der überwiegende Teil der verfügbaren Geldmittel durch die Hand der Frau. Er wird von ihr verwaltet und ausgegeben. Der Konsument steht aber heute ganz anders als früher einem drängenden Güterangebot gegenüber, und er hat ständig gegen die Werbung der Produzenten Widerstand zu leisten, um sich den Spielraum für die richtige Auswahl aus der Fülle des Angebotenen für seine Bedürfnisse und seinen Lebensstil freizuhalten. Manches von dem, was uns als der vielberedete Materialismus des Menschen von heute erscheint, beruht einfach darauf, daß uns die Fähigkeit und die Erfahrung fehlen, die nötig sind, um diesem unentwegt auf uns einstürmenden Angebot standzuhalten. Hier ist etwas, was sich lernen läßt. Es sollte bei der Erziehung der Mädchen sehr viel mehr Wert darauf gelegt werden, sie schon von früh an dazu zu befähigen. Wer einmal begriffen hat, daß er keineswegs alles haben muß, sondern daß zu kaufen sich nur lohnt, was für ihn das Richtige ist, der wird sehr bald auch das zweite lernen, nämlich, daß es nicht darauf ankommt, viel Geld zu verdienen, etwa als Ehefrau und Mutter ohne Not noch außerhalb des Hauses zu arbeiten, sondern darauf, wie man mit seinen Mitteln umgeht.

Überlastung der kinderreichen Mutter

Es soll schließlich noch ein Wort gesagt werden zu den Gefahren und den dringend notwendigen Hilfen für die normale Vater-Mutter-Kind-Familie, in deren innerer und äußeren Existenz die überwiegende Mehrzahl der Frauen verwurzelt ist. Es ist oft genug darauf hingewiesen worden, daß die Entwicklung zum Leistungslohn den Lebensstandard der kinderreichen Familie im Vergleich mit dem anderer Familien unerträglich gesenkt hat. Der Sog der Fabrikarbeit hat der Hausfrau die Hilfe im Haushalt genommen. Die Kürzung der Arbeitszeit kommt allen zugute, nur nicht der kinderreichen Mutter. Wir stehen immer wieder vor der Erscheinung, daß die kinderreiche Mutter das Glück, Kinder zu haben, kaum mehr erleben kann, weil ihre Kräfte von den äußeren, praktischen Anforderungen des Haushalts überbeansprucht

werden. Das ist keine Ausnahme mehr, sondern gilt heute für die ganz normale Familie mit 3 oder 4 Kindern, deren Vater normal verdient, deren Mutter eine normale gesunde Frau ist.

Diese Erscheinung muß wie kaum eine andere unser soziales Gewissen wachrufen. Wenn die bürgerliche Gesellschaft und die Kirchen heute die Schuld erkennen, die darin lag, daß sie die sozialen Nöte der Arbeiterschaft im frühen Kapitalismus nicht begriffen haben, so sollte man auch die Gruppen nicht übersehen, die in unseren Tagen durch die wirtschaftliche Entwicklung benachteiligt werden. Das sind außer den Witwen und vielen geschiedenen Frauen die kinderreichen Mütter. Es ist nicht getan mit finanziellen Ergänzungen zu dem Leistungslohn des Vaters, mit Kindergeld, Erziehungsbeihilfen und Steuerermäßigungen, so dringend notwendig und hilfreich diese auch sind. Sie können nur zu einem Teil die Not der Frau in der Familie beheben. Ebenso wichtig ist, alles zu tun für eine Erleichterung der Haushaltsführung, für den Abbau von Vorurteilen, die Väter und Söhne daran hindern, in ihrer durch die Arbeitszeitverkürzung gewonnenen Freizeit zur Entlastung der Hausfrau beizutragen. Dabei handelt es sich nicht nur um die gefährdete kinderreiche Hausfrau, sondern es handelt sich um die Familie selbst, deren Atmosphäre leidet, wenn die Mutter leidet. Eine Störung dieser Atmosphäre ist deshalb so bedrohlich, weil die Familie unter den Gemeinschaften innerhalb unserer Gesellschaft eine besondere Bedeutung hat, in der sie nicht ersetzbar ist.

Die unersetzbare Bedeutung der Familie

In der Familie wird das heranwachsende Kind durch seine ersten Erfahrungen geprägt. In ihr macht es seine ersten Erfahrungen mit den Mitmenschen, und das heißt, daß es in ihr zum Menschen wird. In ihr erfährt es zuerst, was unabdingbar zum Menschsein gehört: Autorität, die elterliche Autorität, die das gültigste Bild aus unserem menschlichen Erfahrungsbereich ist für die göttliche Autorität, die sich als Gericht und Gnade, als Gesetz und Evangelium zeigt.

Hier in der Familie erfährt das Kind den Mitmenschen als nicht austauschbare, nicht anonyme Person, als Vater, Mutter, Schwester, Bruder, d. h. als Einzelne in einer lebendigen, sich vertiefenden Beziehung. Es tritt zu ihnen in eine Verbindung, die normalerweise nur durch den Tod verloren wird. Hier muß es den Mitmenschen ernst nehmen, hier kann es ihm nicht aus dem Weg gehen. Hier kann es auch der Schuld gegenüber einem Mitmenschen nicht aus dem Wege gehen; hier erfährt es zuerst, daß Schuld unter Menschen vergeben werden kann.

Die Familie steht, anders als alle anderen menschlichen Gemeinschaften und Organisationen, unter einer Ordnung, in der die Liebe den ersten und das Recht und die Macht den letzten Rang haben. Ich meine Liebe hier nicht sentimental, nicht romantisch und nicht erotisch, sondern in dem Sinn, in dem die Bibel das Wort *agape* nimmt: als das freiwillige Sich-Einfügen, als die Bereitschaft, den anderen Menschen so anzunehmen, wie er ist. Damit will ich keineswegs die tatsächliche Familie idealisieren. Es gibt schreckliche Familien, ebenso oft, wie es schreckliche Menschen gibt. Aber im Prinzip, ihrem Wesen nach, lebt die Familie in einer anderen Ordnung, und etwas davon ist auch in der schlechtesten Familie lebendig, etwas von dem Wissen, daß irgend etwas nicht in Ordnung ist, wenn jemand in der Familie im Ernst das Bürgerliche Gesetzbuch aufschlägt, um dem anderen seine Rechtsansprüche zu beweisen.

Wenn der heranwachsende Mensch es erfahren hat, daß es Autorität gibt, hinter der Gnade steht, daß es eine Ordnung gibt, in der die Liebe den Vorrang vor dem Gesetz hat, daß es eine menschliche Gemeinschaft gibt, in der man nicht rechten, sondern sich ineinanderfügen soll, hat er einen Grund erhalten, von dem aus er als Erwachsener eher glauben lernt, was so schwer zu glauben ist: daß Gottes Wort Evangelium und Gesetz ist.

Hier liegen die Gründe dafür, daß wir die Familie nicht wie andere Gemeinschaften dem Vergehen der Geschichte überlassen dürfen, daß es dringlichste Aufgabe der Gesellschaftspolitik und der Sozialpolitik ist, den äußeren Bestand dieser Lebenssphäre zu sichern.

DIE SOZIALE ORDNUNG IN UNSERER GESELLSCHAFT

IV. Referat auf der 8. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

von Staatssekretär Dr. Wilhelm Claussen, Bonn

Wer die soziale Ordnung in unserer Gesellschaft in einen ihm wünschenswerten Zustand überführen will, muß zunächst ermitteln, wie sich unsere Bevölkerung nach sozialen und wirtschaftlichen Merkmalen zusammensetzt. Insgesamt leben in der Bundesrepublik 53 Millionen und in Mitteldeutschland 17 Millionen Deutsche. Das besonders auffallende Merkmal in der Bundesrepublik ist die Zunahme der in abhängiger Arbeit Beschäftigten. Heute gibt es in der Bundesrepublik über 25 Millionen Erwerbspersonen. Das ist ungefähr die Hälfte aller Bewohner unseres Landes überhaupt. Hiervon sind fast 20 Millionen Arbeitnehmer — darunter ein Drittel Frauen. Es sind also heute in Deutschland mehr Menschen in abhängiger Arbeit beschäftigt als zu jeder anderen Zeit in der Vergangenheit.

Die Zahl der Selbständigen beläuft sich auf ungefähr $3\frac{1}{4}$ Millionen. Die landwirtschaftliche Erwerbsbevölkerung hat sich — das ist auch besonders auffällig — im Laufe der letzten 10 Jahre von 5 Millionen auf knapp 4 Millionen vermindert. Was die Siedlungsweise anlangt, so sind wir im Laufe der Jahre aus einem Volk, das 1870 noch etwa zur Hälfte von der Landwirtschaft lebte und in ländlichen Gemeinden wohnte, zu einem Volk geworden, das heute vorwiegend in Großstädten lebt. In der Bundesrepublik leben 33 Prozent aller Mitbürger in Städten mit über 100 000 Einwohnern. Damit sind wir zu dem großstädtischsten Volk in der ganzen Welt geworden. Man muß sich klarmachen, was das für die Lebensführung, die Umweltbedingungen des größten Teils der heranwachsenden Jugend, ihre Erziehung, die geistige Einstellung, das Verhältnis zur Natur, das gesamte Berufsleben bedeutet.

Versuchen wir nun, die besonderen Veränderungen und Entwicklungstendenzen innerhalb unserer Erwerbsbevölkerung zu betrachten, so läßt sich folgendes feststellen:

Arbeitspotential ausgeschöpft

Die Zahl der in abhängiger Arbeit Beschäftigten scheint in der nächsten Zeit nicht mehr viel größer werden zu können, weil das Arbeitspotential unserer Bevölkerung ausgeschöpft ist. Wir haben die bemerkenswerte Tatsache zu verzeichnen, daß ein weiteres Wachstum unserer Wirtschaft gehemmt wird, weil eigene Arbeitskräfte in ausreichendem Maße nicht mehr zur Verfügung stehen. Wir sind genötigt, auf ausländische Arbeitskräfte zurückzugreifen.

Es steht ferner zu erwarten, daß die Abwanderung aus der Landwirtschaft sich verlangsamt, wenn nicht gar zum Stillstand kommt. Im Laufe der letzten beiden Jahre hat die Landwirtschaft nicht weniger als rund 500 000 Arbeitskräfte verloren — ein Vorgang, der von den unmittelbar Betroffenen als sehr schmerzlich empfunden, von der Öffentlichkeit aber kaum beachtet worden ist.

Zweifelloos ist auch festzustellen, daß sich das Handwerk — oder, um einen umfassenderen Begriff zu nennen, der Mittelstand im alten Sinne — stabilisiert. Eine Reihe von Gewerben haben unverkennbar im Laufe der Zeit Einbußen erlitten oder sind gänzlich verschwunden. Daneben aber sind im Zuge der Entwicklung neuer Industrien auch ganze Gruppen neuer Handwerke entstanden. In dem nicht nur aus wirtschaftlichen, sondern auch aus vielen anderen, vornehmlich sozialen Gründen wichtigen Mittelstand läßt sich beobachten, daß sich die Betriebe mit nur wenigen Beschäftigten vermindern, wäh-

rend die mittleren handwerklichen Betriebe an Zahl der Beschäftigten zunehmen.

Neue Mittelschicht

Besonders bemerkenswert ist das Entstehen einer neuen Mittelschicht, die sich nicht mit dem deckt, was wir bisher als Mittelstand zu bezeichnen gewohnt waren. Diese Mittelschicht unterscheidet sich in ihrer geistigen Haltung, ihrem Streben nach individueller Lebensgestaltung, ihrer Ablehnung kollektivistischer Lebensformen, ihrer besonderen Vorsorge für die Erziehung der Kinder, ihrem ausgeprägten Bildungsstreben, ihrem klaren Empfinden für die politische Verantwortung des Bürgers in einem demokratischen Staatswesen nicht von den besten Prägungen des herkömmlichen Mittelstandes, aber ihre wirtschaftliche Stellung ist insoweit anders, als sie aus Mitbürgern besteht, die vorwiegend in abhängiger Arbeit beschäftigt sind. Es ist ganz deutlich zu erkennen, daß sich hier eine sehr bedeutsame Entwicklung vollzieht. Sie ist auch wirtschaftlich erkennbar in der Einkommenshöhe, die in der Spitze häufig der vieler freier Berufe gleicht und in der breiten Schichtung mit der des Mittelstandes übereinstimmt oder sich ihr annähert. Gleichartig ist auch die Verwendung des Einkommens. Der Sozialpolitiker wird sich insbesondere um die Probleme dieser neuen Mittelschicht kümmern müssen, weil sie für die wirtschaftliche, soziale und politische Entwicklung wegen ihres ausgeprägten Strebens eigenverantwortlicher Lebensgestaltung von besonderer Bedeutung ist. Sie umfaßt heute, wenn man den unvollkommenen Versuch machen will, sie abzugrenzen, außer den Gruppen, die schon immer dazu rechneten, die große Schicht der Angestellten, der Beamten aller Grade und der Facharbeiter.

Für die soziale Entwicklung scheint ebenfalls kennzeichnend zu sein, daß der Umfang der persönlichen Dienstleistungen zunimmt. Das ist auch der Grund dafür, daß diese Dienstleistungen immer teurer werden. Man kann sogar mit einiger Berechtigung in der Vermehrung persönlicher Dienstleistungen ein Merkmal für den sozialen Fortschritt sehen.

Die Bedeutung dieser einzelnen Schichten wird allerdings nicht nur durch ihr Eigengewicht bestimmt, sondern zum Teil auch dadurch, daß der Mangel an Arbeitskräften — wie z. B. bei bestimmten Gruppen gelernter Arbeiter in Mangelberufen — diese ihre Bedeutung verstärkt und daß sie vielfach, in Organisationen fest zusammengeschlossen, in der Lage sind, Machtpositionen auszubilden und wirksam zu verteidigen.

Der Begriff „sozial“

Wir haben den Begriff „sozial“ bisher nicht näher erläutert. Das ist aber erforderlich, weil wir dieses Wort in einer so vieldeutigen Beziehung zu verwenden uns angewöhnt haben, daß es sogar Soziologen gibt, die behaupten, es habe überhaupt keinen Aussagewert mehr. Zweifelloos ist richtig, daß sich ein gewisser Bedeutungswandel vollzogen hat, indem wir heute das Wort mehr in seinem Bezug zur *societas* verstehen, als Aussage also über das Verhältnis der einzelnen Schichten zueinander, während wir früher zumeist, seine Bedeutung von *sozius* ableitend, das Verhältnis des Einzelnen zur Gesellschaft darunter verstanden haben.

Wenn wir uns um eine soziale Ordnung für unser Volk bemühen, dann meinen wir die Schaffung eines gerechten Verhältnisses der Schichten zueinander und die Einord-

nung des Einzelnen in die Gesamtheit in sinnvoller und gerechter Weise. Wir wollen erreichen, daß sowohl der Einzelne wie die Gruppe, der er angehört, nach ihrer Leistung für die Gesamtheit Anteil an dem wirtschaftlichen und kulturellen Leben der gesamten Nation haben. Mit gerecht verbinden wir dabei eine bestimmte Vorstellung, die auf dem christlichen Verständnis des Menschen beruht, d. h. wir sehen in dem Nächsten, dem Bruder, einen Menschen, der gleich uns selbst zur Ewigkeit berufen ist.

Die Gefahr der Verstaatlichung

Ich darf Ihre Aufmerksamkeit darauf richten, daß dieser Ansatzpunkt den Mitmenschen in einer Weise ernst nimmt, wie das keine andere Wertung des Menschen vermag. Weder die im Liberalismus begründete Würde der einzelnen Person noch die nationale Begründung des Mitbürgers kann zu der Ernsthaftigkeit und Unbedingtheit vorstoßen, die aus der christlichen Verpflichtung gegenüber dem Mitmenschen erwächst. Nicht nur der Blick in eine schmerzvolle Vergangenheit lehrt uns, daß die liberale Auffassung vom Wert des Menschen nicht ausreicht. Wir erleben es auch heute noch, daß der Mensch nur zum Mittel, zum Zweck, zum Mitglied, zum Beitragszahler, zum Steuerzahler, zur bloßen Arbeitskraft entwertet wird.

Auch heute ist eine der größten Gefahren, die unmittelbar vor unserer Tür stehen, die Verstaatlichung des Menschen. Die als „Überführung in Volkseigentum“ oder „Sozialisierung“ getarnte Verstaatlichung der Betriebe ist die schwerste Bedrohung der Persönlichkeit des Arbeitnehmers, denn sie raubt ihm seine nach seiner Lebenslage ohnehin nicht allzu große Freiheit und kontrolliert ihn bis in den privaten Lebensbereich hinein. Es ist eine geradezu dämonische Verkehrung, wenn die im Namen der Freiheit und der Würde der Persönlichkeit ausgerufenen Sozialisierung den Arbeitnehmer in die härtesten Fesseln zwingt, ihn zum Teil des Betriebes erniedrigt und seinen Beruf lediglich zu einer Teilleistung innerhalb des mechanistischen Produktionsvorganges macht. Bischof Dibelius hat diese Gefahr so gekennzeichnet:

„Der Mensch wird zur staatlich bewirtschafteten Arbeitskraft, die nur etwas gilt, solange sie etwas leistet.“

Unsere christliche Begründung bannt auch die Gefahr, daß die Bemühungen um eine soziale Ordnung nur eudämonistisch bestimmt sind, d. h. nur von der Ervärgung ausgehen, die ökonomische Wohlfahrt um dieser selbst willen zu verbessern. Also nicht etwa das Mehrhaben-Wollen oder die Sorge um eigenen Besitz, sondern die uns erwachsene Verpflichtung gegenüber dem Mitmenschen nötigt uns, Spannungen und Ungerechtigkeiten zwischen den Schichten zu beseitigen.

Ein Wagnis und keine Rechenaufgabe

Was nun aber jeweils in einer bestimmten Zeit und Lage zu tun ist, hängt von den wirtschaftlichen und geschichtlichen Gegebenheiten ab. Die Aufgabe, eine soziale Ordnung zu schaffen, sah zur Zeit der Bauernkriege natürlich anders aus als zur Zeit der Steinschen Reformen, sie stellte sich zu Beginn des Industriezeitalters anders als heute in einer mehr oder minder zögernd anerkannten Wohlstandsgesellschaft.

Diese Ordnung ist auch nicht in einer chemisch reinen christlichen Luft zu errichten, sondern jetzt und hier in einer gefallen Welt, in der die vom Evangelium her leben wollenden Kräfte sich oft in der Minderheit befinden, nicht ausreichen und ja auch den Mängeln und Irrtümern unterliegen, denen wir Menschen immer ausgesetzt sind. Daher ist auch jede Entscheidung, die auf

diese als gerecht empfundene Ordnung hin getroffen wird, ein Wagnis und keine Rechenaufgabe.

Notwendige Institutionen

Die Spannungen und Ungerechtigkeiten zwischen den Schichten der Gesellschaft müssen, wie schon hervorgehoben, mit den Mitteln ausgeglichen werden, die den jeweiligen Verhältnissen entsprechen. Um das anschaulich zu machen ein Beispiel: Wir können heute die Versorgung der Alten nicht mehr, wie in der bäuerlichen Lebensverfassung noch durchaus möglich, der Familie allein überlassen. Wir müssen dazu andere Formen suchen, wie wir das in der Altersversicherung nun auch getan haben. Wenn solche großen Aufgaben vor uns stehen, genügt das Handeln des Einzelnen nicht mehr, sondern er braucht, um sie bewältigen zu können, die Institutionen. Infolgedessen ist unser soziales Leben heute mit Versicherungsträgern, mit Ämtern, mit Kassen, mit Interessenverbänden usw. durchsetzt. Es ist kein Zweifel, daß wir diese Institution brauchen, aber sie dürfen nicht zum Selbstzweck entarten, sondern müssen dienstbare Organe bleiben.

Haben wir auf der einen Seite also das Mittel in unserer modernen Gesellschaft, das Problem einer angemessenen Altersversorgung zu lösen, so sind wir gleichzeitig in der Gefahr, uns mit dem Gefühl zufriedenzugeben, daß es schon genüge, wenn es ein Amt oder eine Stelle gibt, die sich mit einem besonderen Notfall befaßt, und daß wir dann sozusagen jeder eigenen Verpflichtung ledig seien. Das ist nicht der Fall. Institutionen sind und bleiben unpersönlich, aber sie haben mit persönlichem Schicksal zu tun und werden von Menschen gehandhabt.

Der persönliche Dienst

Worauf es vor allem ankommt, ist die persönliche Hilfe, die häufig nicht nur in wirtschaftlichen Leistungen, sondern in einer Ermunterung oder in unscheinbaren Nebensächlichkeiten bestehen kann, ohne die aber wir Menschen in Frieden nicht zusammenleben können. Keine Institution vermag z. B. den Alten das Gefühl der Einsamkeit zu nehmen, das Unzählige heute in unseren Massensiedlungen bedrückt. Das vermag nur der Mitmensch, der Nächste. Wir müssen uns klarmachen, daß die Einrichtungen, so vollkommen sie auch sein mögen, für sich allein keine gerechte soziale Ordnung herbeiführen können. Der persönliche Dienst, den wir uns gegenseitig leisten sollen, ist hier das große, bewegende und entscheidende Element — der persönliche Dienst, d. h. der Dienst, bei dem etwas hindurchtönt, was die ewige Berufung des Menschen ist.

Wir haben immer zu warnen vor dem großen Mißverständnis unserer Zeit, daß die Institutionen genügen, um soziale Spannungen zu beseitigen und echte Hilfe zu gewährleisten. Der beste Sozialplan ist an sich ebenso nutzlos wie noch so viele und noch so sicher verbrieft Rechtsansprüche gegen die Gesellschaft; sie bleiben immer nur Mittel. Es ist jedoch auch nicht richtig zu meinen, daß die Institutionen an sich schon das staatsbürgerliche Sein, insbesondere im sozialen Bereich, entseelten. Nein, umgekehrt: die Seelenlosigkeit macht die Institutionen zum bloßen Apparat, hebt damit ihren eigentlichen Zweck auf und macht sie unfähig, ihre Aufgabe zu erfüllen. Wir müssen daher sicherstellen, daß diese Einrichtungen von Mitbürgern gehandhabt werden, die von der Aufgabe durchdrungen sind, mit christlicher Hilfsbereitschaft dem Nächsten helfen zu wollen. Wenn das nicht schon heute in weitem Umfang geschähe — viel mehr als im öffentlichen Bewußtsein anerkannt wird, weil sich diese Tätigkeit vornehmlich im stillen vollzieht —, würden wir im Bereich unserer sozialen Hilfstätigkeit bereits in eine ausgedehnte Krise hineingetrieben worden sein.

... aus Berufung

So brauchen wir Ärzte, die sich aus Berufung der Kranken annehmen, Schwestern und Pfleger, die in dienender Liebe Gebrechliche und Alte in Krankenhäusern und Anstalten pflegen, Fürsorger und Fürsorgerinnen, die leiten und stützen, wenn jemand mit seinem Leben nicht fertig wird und strauchelt. In allen Zweigen der sozialen Verwaltung brauchen wir Mitarbeiter, die unter der selbstverständlichen Voraussetzung der vollen Beherrschung der Sache auch das christliche Verständnis für die menschliche Not in ihrer Arbeit sichtbar werden lassen.

Darum sollten wir diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen — es gibt so wenige —, um den Ärzten, Schwestern, Pflegern, Fürsorgern und den ungezählten Angestellten und Beamten der sozialen Verwaltung dafür zu danken, daß sie und wie sie ihr Amt ausüben.

Das System der sozialen Sicherheit

Wenn ich vorhin behauptete, die Familie könne nicht mehr alles leisten, so müssen wir uns auch davor hüten, ihr zu wenig zumuten zu wollen. Landesbischof Haug hat dazu schon 1956 auf dem württembergischen Landeskirchentag gesagt:

„Was hilft uns unser wirtschaftlicher Aufstieg im Westen — für den wir von Herzen dankbar sind —, wenn er uns immer unzufriedener, immer anspruchsvoller, immer blinder macht für den Mitmenschen in seiner Not, und wären es die eigenen Eltern, und immer tauber für den Anruf Gottes! Ich sehe wohl auch manche Hoffnungszeichen, aber die allgemeine Fahrtrichtung führt heute doch auch bei uns immer mehr in einen gedanken- und gewissenlosen praktischen Materialismus und Atheismus hinein, der lebensgefährlich ist, nicht nur für die Seele unseres Volkes, von der manche nicht viel halten, sondern auch für seinen äußeren Weg.“

Es ist ein durchaus legitimes Anliegen, wenn sich die unselbständig Beschäftigten gegen die besonderen Gefahren sichern wollen, denen sie ausgesetzt sind. Daher haben wir im Laufe der Zeit ein großartiges Gebäude der sozialen Sicherheit errichtet, das ein fester Bestandteil unserer Gesellschaftsordnung geworden ist. Dieses Gebäude muß natürlich so zugerichtet werden, daß es mit dem Lebensgefühl der Menschen der Gegenwart übereinstimmt, daß sie nicht nur darin wohnen, sondern sich auch darin geborgen fühlen. Das ist aus mancherlei berechtigten und unberechtigten Gründen weithin leider nicht der Fall.

Ein Grund ist sicher der, daß der Einzelne in diesem System, das seine Sicherheit gewährleisten soll, nicht unmittelbar verantwortlich handeln kann, weil er es nicht mehr übersieht. In der Rentenversicherung liegt z. B. zwischen dem Beitrag und der gewährten Leistung nicht nur ein großer zeitlicher Abstand, sondern es erscheint auch der Zusammenhang zwischen beiden wirtschaftlich und verwaltungsmäßig sehr verwickelt. Infolgedessen fühlt sich der Staatsbürger abhängig von anonymen Kräften, die ungerührt hinter dem Schalter sitzen, nach den „Paragrafen“ angeblich völlig weltfremde Entscheidungen treffen und zusammengefaßt als „die da oben“ sein Anliegen nicht begreifen.

Unmittelbare Mitwirkung des Einzelnen

Wenn das anders werden soll, müssen diese Versicherungseinrichtungen Wege finden, die dem einzelnen Staatsbürger eine Einsicht in die Zusammenhänge vermitteln und ihm die Möglichkeit geben, selbst zu handeln und unmittelbar mitzuwirken. In der Alters- und Invalidenversicherung ist dies in einem bestimmten Umfang schon gelungen. Wir haben hier eine gerechte Altersversicherung Gesetz werden lassen, weil die Rente sich in ihrer Höhe nach dem Lohn richtet, den der Versicherte verdient hat. Wenn er regelmäßig gearbeitet und seine

Beiträge entrichtet hat, kann er mit einer auskömmlichen Rente rechnen, die in einem unmittelbaren Verhältnis zu seiner im Lohn erfaßbaren Lebensleistung steht. Die Eigenleistung bestimmt die Höhe der Rente, so daß der aus dem Arbeitsleben Ausscheidende in seiner Lebenshaltung nicht abzusinken braucht.

Sorge für die Alten

Sodann hat der Gedanke gesetzliche Wirksamkeit angenommen, daß die arbeitende Generation für die aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedene sorgen muß. Wenn die allgemeine wirtschaftliche Lage sich verbessert, sollen die Alten hiervon nicht ausgeschlossen sein, sondern daran teilhaben, weil ihre Lebensleistung die Grundlage für die weitere Verbesserung des wirtschaftlichen Ertrages gelegt hat. Deshalb werden die Renten in einem rechtlich geordneten Verfahren jeweils der allgemeinen wirtschaftlichen Lage angepaßt. Die Versorgung unserer Alten ist über das Mittel der Rentenversicherung so geordnet, daß der verpflichtende Zusammenhang der Generationen gewahrt bleibt. Wenn das auch noch nicht allgemeine Anschauung geworden ist, so liegt dieser Regelung doch zugrunde, daß die Alten so versorgt werden, wie die arbeitende Generation wünscht, in ihrem Alter selbst versorgt zu sein.

Daß sich eine solche Regelung in unserem Volk hat durchsetzen können, daß sie allgemeine und ungeteilte Anerkennung trotz der sehr harten Auseinandersetzungen vor ihrer Inkraftsetzung gefunden hat, ist zweifellos das Verdienst der die Regierung tragenden Parteien, die diese Vorstellungen mit den Ordnungsmitteln des Gesetzes in die soziale Wirklichkeit überführt haben.

Gleichberechtigung für Vertriebene und Flüchtlinge

Von ähnlichen Grundgedanken geht auch das Fremd- und Auslandsrentengesetz aus. Der Regierungsentwurf wurde, weitgehend unbeachtet von der breiten Öffentlichkeit, einstimmig vom Bundestag angenommen und verwirklicht in großartiger Weise den Gedanken, alle Heimatvertriebenen und Flüchtlinge so in die Rentenversicherung einzuordnen, als ob sie ihr gesamtes Arbeitsleben in der Bundesrepublik verbracht hätten. Damit sind diese so schwer betroffenen Angehörigen unseres Volkes gleichberechtigt eingeordnet worden. Sie dürfen die Genußnahme haben, daß sie mit ihrer Beitragsleistung dazu beitragen, die Versicherungsträger zu stärken, andererseits aber auch ungeschmälerter Rechtsansprüche verbleiben erhalten und nicht auf Mitleid angewiesen sind.

Die Krankenversicherungsreform

Der vielerörterte Entwurf zur Krankenversicherungsreform soll nun auf dem Gebiet der Sicherung im Falle von Krankheit ebenfalls eine von der Person des Versicherten her gedachte Regelung zu treffen.

Mehr als 80 Prozent der deutschen Bevölkerung sind gegen Krankheit in der sozialen Krankenversicherung versichert. Sie wollen sich dadurch gegen die Gefahren der Krankheit und die häufig mit ihr einhergehende Not schützen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Krankenversicherung ihre Aufgabe zum Segen des gesamten Volkes in der vergangenen Zeit auch erfüllt hat. Ihre lange Geschichte ist dafür ein Beweis. Sie ist über 75 Jahre alt und in ihren Grundzügen nicht verändert worden.

Wenn die Bundesregierung sich vorgenommen hat, nun auch auf diesem Gebiet eine Reform einzuleiten, so muß das seine besonderen Gründe haben. Diese Gründe liegen — wenn ich bei diesem sehr wichtigen Gebiet einen Augenblick verweilen darf — darin, daß die Kran-

kenversicherung in ihrer heutigen Gestalt den Forderungen nicht mehr nachkommen kann, die an sie gestellt werden. Die Sicherung unserer Gesundheit gehört in wachsendem Maße zum gehobenen Lebensbedarf. Der Versicherte erwartet, daß ihm der beste Arzt zur Verfügung steht, daß er das beste — gemeint ist das teuerste — Heilmittel erhält. Er geht mit jeder Krankheit und auch häufiger zum Arzt als früher. Inwieweit in dieser Einstellung des modernen Menschen zur Krankheit seine gesteigerte Lebensangst zum Ausdruck kommt, der keine Versicherung abhelfen kann, soll hier nicht näher untersucht werden.

Anfangs stellten die Versicherten etwa gleichartige Ansprüche an die Versicherung. Sie gewährte nur die notwendige Heilbehandlung und entsprechende Heilmittel. Seither hat sie ihre Leistungen immer weiter ausgedehnt. Trotzdem genügt sie heute den Ansprüchen der Versicherten nicht. Das hat zu jener weitverbreiteten Auffassung geführt, die in dem Satze gipfelt: „Weil du arm bist, mußt du früher sterben.“ Diese Behauptung ist ebenso falsch wie ungerecht. Sie trifft in keiner Weise auf die soziale Krankenversicherung zu, offenbart dafür aber den Irrtum des modernen Menschen, der meint, daß der Arzt in jedem Falle der Krankheit oder gar dem Sterben mit Erfolg entgegentreten könne.

Selbstverantwortung und Selbsthilfe

Unsere Sozialpolitik muß davon ausgehen, daß jeder für sich und seine Familie verantwortlich ist. Soweit er sich selber helfen kann, soll er dies auch tun. Erst wenn er der Not aus eigener Kraft nicht Herr wird, soll und wird die Gemeinschaft helfen. Die Forderung — und das Verlangen — nach Selbstverantwortung kann als die zeitgemäße Forderung nicht deutlicher gemacht werden als dadurch, daß wir ihr die Anschauung von 1910 gegenüberstellen. Alexander Tille erklärte, die Sozialversicherung sei eine „Klassenversicherung“ und

„der Überzeugung entsprungen, daß die deutsche Lohnarbeiterklasse nicht diejenigen hauswirtschaftlichen Fähigkeiten besitze, welche für den Mann erforderlich sind, um sich aus eigener Kraft durchs Leben zu schlagen, so daß ihm im Interesse der Gesamtheit die Fürsorge für sich selbst bei Krankheit, Unfall, Alter und Invalidität besser abgenommen werde“.

Wir brauchen nur dieses Zitat zu betrachten, um den gedanklichen Abstand zu erkennen, der uns von obrigkeitstaatlichen Vorstellungen heute trennt, und um auch zu wissen, daß die Selbstverwaltung nur ein Schritt in Richtung auf die eigene Verantwortung des selbstbewußten Staatsbürgers sein kann.

Wenn die Ansprüche der Versicherten gegen ihre Versicherung so verschiedenartig sind — wie das heute der Fall ist — so fragt es sich, ob die Versicherung, d. h. die Gemeinschaft aller Versicherten, diese Ansprüche erfüllen kann und — was noch wichtiger ist — erfüllen soll. Sie kann sie nicht erfüllen, weil eine auf Zwangsbeiträgen und Normleistungen aufgebaute Versicherung nicht den in jedem Falle individuell ganz verschiedenen Wünschen gerecht werden kann. Es ist geradezu ein Widerspruch, einer in ihren Wünschen sich immer mehr differenzierenden Gesellschaft genormte Leistungen anzubieten. Sie soll sie aber auch gar nicht erfüllen, weil der Einzelne nicht jedes Risiko auf die Gemeinschaft abwälzen darf. Wenn jemand mit irgendeiner Krankheit zum Arzt geht, ist dagegen natürlich gar nichts einzuwenden. Fraglich ist aber doch wohl, ob er rechtens verlangen kann, daß die Gesamtheit in jedem Falle dafür die Kosten trägt. Die Wirklichkeit lehrt uns, daß die Menschen mehr tun, um ihre ihnen von Gott verliehene Gesundheit zu untergraben, als sie zu erhalten. Das gilt besonders in einem Volk, das für Genußmittel und

Glücksspiele Milliardenbeträge ausgibt — womit gleichzeitig bewiesen ist, daß die Reform der Krankenversicherung kein Problem ist, das die Wirtschaftskraft der meisten Versicherten gefährden könnte.

Die Art zu leben ...

Die Menschen der Gegenwart verschließen gern davor die Augen, daß unsere heutige Lebensweise, unser Arbeitstempo, die Art, wie wir unsere freie Zeit verbringen, in aller Regel nicht geeignet sind, den Menschen gesund zu erhalten. Unsere Art zu leben läßt es nicht verwunderlich erscheinen, daß bestimmte Krankheiten heute so häufig auftreten. Ich meine hier nur die leibliche Gesundheit. Von den Kräften, welche unsere Seele zerstören, will ich hier nicht sprechen, obwohl gerade unter uns klar sein muß, daß Seele und Leib eine Einheit sind. Wenn die Menschen der Gegenwart sich weiter so verhalten, wie sie es tun, dann ist keine Reform der Krankenversicherung geeignet, den Gesundheitszustand des Volkes wesentlich zu bessern. Die Tatsache Krankheit und Kranksein läßt sich nicht für sich betrachten; das Verhalten des Kranken wird davon abhängen, ob er sie als Schuld, Schickung oder Schicksal empfindet. Ohne daß auch die übergeordneten Fragen beantwortet werden: Wozu lebe ich? Warum bin ich über mein Leben Rechenschaft schuldig? — kann es keine verbindliche Antwort auf die Fragen geben, warum ich — gerade ich — krank sein muß, wie ich mich gegen die damit verbundenen Risiken schütze und wieweit ich dazu auch die Hilfe meiner Mitmenschen in Anspruch nehmen darf.

Von diesen Gesichtspunkten muß die Reform der Krankenversicherung ausgehen. Sie muß das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen stärken und, wo der sittliche Appell nicht ausreicht, dies auch mit wirtschaftlichen Mitteln tun. Die deutsche Ärzteschaft, die die Dinge besser kennt als jeder von uns, hat es als größten Mangel der bestehenden Versicherung bezeichnet, daß der Versicherte nicht verantwortlich handeln kann. Nicht zuletzt deswegen hat sie die unmittelbare Beteiligung des Versicherten an den für ihn aufzuwendenden Kosten gefordert. Daß wir darüber hinaus auch die Stellung des Arztes stärken müssen, die im Zuge der Zeit den Versicherten gegenüber immer schwächer geworden ist, ist verständlich. Der Arzt ist die wichtigste Medizin.

Zwei entscheidende Tatsachen

Ich will nur zwei Tatsachen erwähnen, die es nicht gestatten, die gegenwärtige Regelung beizubehalten oder zu versuchen, sie durch kleine Korrekturen den heutigen Anforderungen anzupassen, ganz abgesehen davon, daß niemand das heute geltende System der Krankenversicherung verteidigt und unter allen Umständen beizubehalten wünscht:

1. daß die Versicherung immer teurer wird. Sie kostet den Versicherten heute jährlich etwa den Gegenwert der Arbeitsleistung eines ganzen Monats, nämlich 12mal im Schnitt 8,5 Prozent vom Bruttolohn. Das ist zu teuer, namentlich für den Versicherten, der sie nicht in Anspruch nimmt. Und das trifft glücklicherweise ungefähr auf die Hälfte aller Versicherten zu.
2. daß der Arzt so überlaufen wird, daß er für Diagnose und Behandlung nicht mehr genügend Zeit zur Verfügung hat. Im Durchschnitt kann ein Arzt, selbst wenn er viel länger arbeitet als der Versicherte selbst, für die Behandlung des Einzelnen nur eine Spanne von 3—5 Minuten erübrigen. 57 Prozent aller Fälle bestehen in einer einmaligen Beratung. Bedenkt man gleichzeitig, daß fast 80 Prozent aller Behandlungsfälle nur Unkosten bis zu 20 DM verursachen, wird deutlich, daß ein großer Teil dieser Fälle von dem Versicherten bezahlt werden könnte, ohne die solidare Haftung der Versichertengemeinschaft in Anspruch zu nehmen.

Diese beiden Tatsachen zusammengekommen führen zu den vielen kritisierten Erscheinungen in unserer Krankenversicherung. Die Einstellung auf eine neue Ordnung ist außerordentlich schwierig, wenn ein ganzes Volk bestimmte Formen seiner sozialen Sicherung jahrzehntelang gewohnt war. Es ist auch zuzugeben, daß es nicht einfach ist, die neuen Formen zu finden. Die lebhafteste Erörterung, die sich überall vollzieht und die vom Bundesarbeitsministerium in voller Absicht herbeigeführt worden ist, hat zweifellos den Vorteil, daß die Probleme in ihrer ganzen Breite behandelt werden. Leider werden sie nicht immer mit derselben Gründlichkeit und Tiefe erörtert, und darauf käme es in erster Linie an. Vielleicht darf man aber die Hoffnung haben, daß der Grundsatz, der in dem Gesetzentwurf mit der Betonung der Verantwortung des Einzelnen für seine Gesundheit und der Hervorhebung der Autorität des Arztes sowie mit der Forderung einer unmittelbaren Beteiligung des Versicherten an den Kosten zum Ausdruck kommt, im Grunde nicht bestritten wird und daß sich deswegen die Diskussion mehr auf die praktische Durchsetzbarkeit konzentriert.

Keine Überforderung der Solidarität!

Wir dürfen nicht übersehen, daß der Versicherte weitgehend den Eindruck hat, die Leistungen der Krankenversicherung seien heute gewissermaßen umsonst und sollten in Zukunft Geld kosten. Er muß daher zu der Einsicht gelangen, daß jede Krankheit sein Geld kostet. Wer verhindern will, daß die Einrichtung, die den Einzelnen gegen das unmittelbarste persönliche Risiko der Krankheit schützen soll, immer stärker den Charakter eines Kollektivs annimmt, wer auch hier dem Einzelnen seine Verantwortung für sich und seine Familie bewußt machen und ihm ermöglichen will, sein Leben in eigener Verantwortung zu führen, der muß diese Versicherungseinrichtung entsprechend umgestalten. Er darf auch den Grundsatz der Solidarität, auf den jede Sozialversicherung aufgebaut sein muß, nicht überfordern. Das Bibelwort: „Einer trage des anderen Last“ ist ein Ruf zu eigenem Tun für den Nächsten. Es darf nicht in die Gefahr geraten, dahin mißverstanden zu werden, daß ein Leben auf Kosten der Mitmenschen gerechtfertigt sei. Wichtig ist ferner, den rechten Maßstab an alle Forderungen anzulegen. Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Lohnerhöhung allgemein, Fortfall der Karenztage, Arbeitszeitverkürzung, Verlängerung des Urlaubs — das läßt sich sicher nicht alles in gleichem Maße und ganz gewiß nicht alles gleichzeitig verwirklichen.

Mitbestimmung im Betrieb

Als genauso bedeutsam wie die Mitwirkung in der Sozialversicherung müssen wir die Mitwirkung und Mitbestimmung der Arbeitnehmer in den Betrieben betrachten. Die Gesetze über die Betriebsverfassung ermöglichen es dem einzelnen Arbeitnehmer, in dem seiner Verantwortung entsprechenden Rahmen an der Ordnung des Arbeitslebens im Betrieb mitzuwirken. Es darf nicht übersehen werden, daß unsere Sozialgeschichte der letzten Jahrzehnte von einer Vertrauenskrise zwischen dem Unternehmer und dem Arbeitnehmer erfüllt ist. Wir wollen hier nicht untersuchen, warum das so sein mußte, den Tatbestand als solchen müssen wir jedoch als einen für unser soziales Leben entscheidenden Faktor hinnehmen. Die Betriebsverfassung ist, recht verstanden und gehandhabt, ein Mittel, diese Vertrauenskrise zu überwinden. In ungezählten Fällen wirkt sich die hier gegebene Zusammenarbeit zum Wohle der Arbeitnehmer und zum Nutzen des Betriebes aus. Eine Verbesserung des sogenannten Betriebsklimas ist nur durch vertrauensvolle und aufrichtige Zusammenarbeit zu erreichen, und nicht durch eine irgendwie geartete „Betriebspsychologie“.

Die Mitbestimmung kann nicht mit der liberalen Idee der Gleichheit aller im Betrieb Tätigen begründet werden. Nicht jeder ist Unternehmer und nicht jeder kann Unternehmer sein. Es gibt eben unter uns Menschen Unterschiede der Leistungsfähigkeit. Nach christlichem Verständnis sollen wir uns mit unseren verschiedenen Gaben, Fähigkeiten und Ämtern gegenseitig helfen. Hierzu kann die Betriebsverfassung dienen. Das aber muß klar sein: in der Betriebsvertretung sind die verschiedenen Beteiligten mit stellvertretender Verantwortung für die Abteilnehmer oder die Betriebsleitung tätig. Diese individuelle Verantwortung ist nicht auswechselbar. Je deutlicher dies erkannt wird, um so größer werden die Möglichkeiten, das leidige geschichtliche Erbe der Vertrauenskrise zu überwinden.

Wir sollten auch wissen, daß es in der ganzen Welt keine ähnliche Regelung gibt wie das deutsche Mitbestimmungsgesetz, das der Arbeitnehmerschaft bis in die Spitze der Führung der großen Unternehmen hinein einen Einfluß ermöglicht.

Die Verantwortung der Tarifvertragsparteien

Die Löhne und die Arbeitsbedingungen werden nach unserem Arbeitsrecht ebenfalls weniger durch Gesetz bestimmt, als durch die unmittelbar Beteiligten ausgehandelt. Diese Regelung legt den Tarifvertragsparteien eine Verantwortung auf, die oft weit über den Rahmen des eigenen Berufszweiges hinausgeht. Von der Lohnhöhe, der Arbeitszeit und den anderen Arbeitsbedingungen hängt es ab, zu welchen Preisen und Bedingungen die Gesamtheit mit lebensnotwendigen Gütern versorgt wird. Infolgedessen regeln die Tarifvertragsparteien durch ihre Vereinbarungen nicht nur die Bedingungen, unter denen die Arbeitsleistungen entgegengenommen und entlohnt werden, sondern in bestimmtem, klar erkennbarem Umfang auch die Lebensbedingungen aller Mitbürger, die auf die in dem jeweiligen Industriezweig hergestellten Güter angewiesen sind.

Inzwischen ist den Tarifvertragsparteien noch eine weitere Verantwortung erwachsen: Die vorhin gekennzeichnete Regelung der Altersversorgung in der Rentengesetzgebung bewirkt, daß die Renten bewegt werden, wenn sich die Löhne verändern. Das ist ein neuer und sehr beachtlicher Tatbestand.

Privates verfügbares Eigentum

Alle soziale Sicherheit ist letztlich darin begründet, daß der Staatsbürger Eigentum hat. Wir stehen heute in einer Entwicklung, in der wir mehr Eigentum und zwar privates verfügbares Eigentum schaffen müssen. Es sei mir gestattet, hier etwas weiter ausholend, eine solche Politik auf ihre echte Begründung zurückzuführen, um daraus Richtpunkte für ihre Möglichkeiten und Grenzen zu gewinnen.

Der Mensch ist auf Güter und Leistungen angewiesen, weil er ohne sie als Lebewesen nicht existieren kann. Er ist gleichsam ein Gefangener seiner Bedürfnisse. Wahrhaft frei ist er nur, wenn er selbst über die Mittel verfügt, mit denen er seinen Bedarf befriedigen kann, d. h. also, wenn er Eigentum hat. Der Engel und das Tier brauchen das Eigentum nicht. Der eigentumslose Mensch ist, wie das Mittelalter sehr viel deutlicher sagte, der „begebene“ Mensch, der unfreie Mensch, also der Mensch, der im Gegensatz zu seiner Berufung steht.

Wenn wir in unserer Politik von Eigentum sprechen, meinen wir immer nur das private verfügbare Eigentum des Einzelnen. Nur das private Eigentum ist für die Lebenshaltung und das wirtschaftlich zweckmäßige Verhalten des Einzelnen von Bedeutung. Unser aller Eigentum an Einrichtungen wie der Post, der Eisenbahn, den kommunalen Verkehrs- und Versorgungsbetrieben usw. läßt unser Lebensgefühl völlig gleichgültig.

Um den richtigen Begriff von Eigentum herauszuarbeiten, verweise ich auf drei besonders einprägsame Rechtsauffassungen:

Das Römische Recht kennt das *jus utendi et abutendi*, nämlich die willkürliche, uneingeschränkte Verfügungsgewalt. Nach der germanischen Rechtsauffassung dagegen ist der Eigentümer durch den Wertcharakter des Besitzes gebunden. Er hat nicht mehr das Recht des willkürlichen Ge- und Mißbrauchs. Daß dies im Grunde die verbreitete, volkstümliche Auffassung vom Eigentum ist, wird darin besonders deutlich, daß wir alle von unserer Mutter gelernt haben, daß wir Brot nicht fortwerfen dürfen. Nach christlicher Auffassung schließlich verpflichtet das Eigentum den Eigentümer deswegen, weil er es vom Schöpfer aller Dinge nur als Lehen erhalten hat. Der Eigentümer ist nur Haushalter und zu rechtem, schöpfungsgemäßem Gebrauch des ihm anvertrauten Gutes angehalten.

Diese Gedanken haben ihre Ausprägung auch in verschiedenen Verfassungen gefunden. Die Reichsverfassung von 1849 sagt nur: „Das Eigentum ist unverletzlich“, ein Satz, den die Preußische Verfassungsurkunde vom Jahre 1850 in Artikel 9 wiederholt. Dagegen stellt die Weimarer Reichsverfassung in Artikel 153 fest: „Eigentum verpflichtet“ und fährt dann fort: „Sein Gebrauch soll zugleich Dienst sein für das gemeine Beste.“ Und im Grundgesetz finden wir in Artikel 14 (2) nahezu die gleichen Worte: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich zum Wohle der Allgemeinheit dienen.“

Eine Frage von brennender Aktualität

Die Frage des Eigentums ist für uns eine Frage von brennender Aktualität, weil wir Bürger der Bundesrepublik im Mittelpunkt der Auseinandersetzungen zwischen der auf Eigentum gegründeten und der eigentumslosen Gesellschaft der östlichen Doktrinen stehen. Es muß uns daher gelingen, unsere Ordnung zum Selbstverständnis zu machen. Sie muß aus Überzeugung und Erfahrung allgemein als richtig, sachgemäß und überlegen anerkannt werden. An der Erfüllung oder Nichterfüllung dieser Forderung wird sich unser aller Schicksal entscheiden. Das ist ein großes Wort. Ich bin gern bereit, es auch weniger anspruchsvoll auszudrücken und zu sagen: Ohne unsere auf Eigentum gegründete Gesellschaftsordnung gibt es keine Gewerkschaften, keine Arbeitgeberverbände, keine freie Tarifvereinbarung, kein individuelles und kollektives Arbeitsrecht in den Ausprägungen, die wir alle für lebenswichtig halten. Wir müssen daher nicht nur das Ziel im Auge haben, sondern auch die notwendigen Wege gehen, die, ganz nüchtern gesprochen, sich als monatliche Lohnzahlung, als bargeldlose Zahlung des Lohnes, als Sparkassenguthaben, als Gewöhnung an den Weg zur Sparkasse, an eine auf Vorsorge und Selbstverantwortung ausgerichtete Wirtschaftsform anbieten.

Die Vorfrage: Können wir denn allen Staatsbürgern Eigentum zusichern? möchte ich bejahen. Sofern wir allerdings der Meinung wären, es müßte gleiches oder gleichförmiges Eigentum sein, ist diese Frage zu verneinen.

Die Freiheit des Arbeitnehmers und ihre Gefährdung

Wie schon ausgeführt, ist die Zahl der in abhängiger Arbeit Beschäftigten immer größer geworden. Das abhängige Arbeitsverhältnis ist eine besondere Lebensform in unserer modernen Industriegesellschaft. Wir sprechen auch vom Arbeiter als dem freien Arbeiter in dem Sinne, daß er über seine Arbeitsleistung frei verfügen kann. Er ist nicht Sklave und nicht Höriger. Diese

Verfügungsfreiheit kann ihm aber genommen werden. Das ist seine besondere Gefährdung. Jetzt haben wir glücklicherweise die Vollbeschäftigung. Ihre Probleme zu meistern ist eine dankbarere Aufgabe als die, der Unter- oder Nichtbeschäftigung Herr zu werden. Ich stehe daher einigermaßen ratlos vor der von der Opposition häufig vorgebrachten Behauptung, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung habe angesichts der Vollbeschäftigung und der Hochkonjunktur versagt. Sie hat sie doch herbeigeführt! Man kann der Bundesregierung nun doch keinen Vorwurf daraus machen, daß die Arbeitskraft dank ihrer Wirtschaftspolitik so knapp geworden ist, daß sie einen guten Preis zu fordern in der Lage ist, genauso wenig, wie sich aus dem Bestehen der Hochkonjunktur ein solcher Vorwurf ableiten läßt. Aber, um in unserer Betrachtung fortzufahren, es bleibt die Bedrohung des Arbeitnehmers durch wirtschaftliche Übermacht des Besitzes, durch Krankheit, Alter und Arbeitslosigkeit.

Das Arbeitsrecht soll die freie Verfügung über die Arbeitsleistung gegen solche Gefährdungen sichern. Es steht gewissermaßen gleichberechtigt neben den Rechten des Sacheigentums. Das Grundgesetz sagt über den Schutz der Arbeitskraft vielleicht deswegen nichts aus, weil im Laufe der Zeit ein umfassendes Gebäude des Arbeitsschutzes errichtet worden ist. Dagegen hieß es in der Weimarer Verfassung noch: „Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs“ (Artikel 157). Es ist richtig, daß die Arbeitsbedingungen durch die Tarifvertragsparteien ausgehandelt werden, d. h. daß diese in Übernahme von Verantwortung selbst Recht setzen. Zu diesem Schutz der Verwertung der Arbeitsleistung muß aber — und dazu darf ich noch einige Gedanken entwickeln — die breite Streuung von Eigentum in den Formen und unter den Möglichkeiten hinzukommen, die unsere Wirtschaft uns heute anbietet.

Motor der Wirtschaft

Nach den sozialistischen Vorstellungen, die durch das Godesberger Programm etwas gemildert, aber im Grundsatz nicht aufgegeben worden sind, soll der Unterschied zwischen Besitzenden und Nichtbesitzenden dadurch aufgehoben werden, daß alle zu Nichtbesitzenden werden, und alles, was als Eigentum im wirtschaftlichen Bereich vorhanden ist, dem Staat oder Gruppen in ihm übertragen wird.

Die Tragödie der Bauern und Handwerker, die sich vor unseren Augen in dem Teil unseres Vaterlandes vollzieht, in dem unsere freiheitliche Rechts- und Staatsordnung noch nicht gilt, macht offenbar, daß mit dem Verlust des Eigentums nicht nur die Freiheit verlorengeht, sondern auch die produktivitätssteigernde Wirkung des Eigentums aufgehoben wird. Die Selbstverantwortung des Unternehmers in Industrie, Handel, Gewerbe und Landwirtschaft ist eine der wichtigsten Kräfte im wirtschaftlichen Leben. Schaltet man das eigene Interesse im Wirtschaftsleben aus, dann schaltet man gewissermaßen seinen Hauptmotor ab. Das gilt auch dann, wenn nicht alle wirtschaftlichen Zwecke und Formen einer Prüfung nach sittlichen oder gar christlichen Grundsätzen standhalten.

Man mag die Verteilung des Eigentums heute nicht für ideal, sondern durchaus für verbesserungsfähig halten — die Leistungsfähigkeit einer auf privatem Eigentum gegründeten Gesellschaftsordnung bleibt gleichwohl unbestritten. Nach unseren eigenen Erfahrungen in den letzten zehn Jahren sollte darüber unter verständigen Menschen auch kein Streit mehr sein. Es soll deswegen hier auch nicht darauf eingegangen werden, daß in den bekannten Formen sozialistischer Wirtschaft keine Wirtschaftsrechnung, keine rationelle Wirtschaftsführung,

keine Anpassung der Erzeugung an den Bedarf ohne schwerste Einschränkung der freien Wahl unter den Gütern für den Einzelnen möglich ist. Damit verstößt aber eine sozialisierte Wirtschaft gegen den Grundsatz, daß die Wirtschaft für den Menschen da ist und nicht umgekehrt.

Wir sollten uns deshalb das Ziel setzen, alle Mitbürger soweit wie möglich und vertretbar mit Sacheigentum auszustatten. Wir sind an der Arbeit, hierfür auch gewisse rechtliche Grundlagen zu schaffen, die aber nicht das Entscheidende sein werden. Viel entscheidender ist der Wille der unmittelbar Beteiligten, die Möglichkeiten unseres Wohlstandes stärker zur Eigentumbildung zu nutzen. Die Förderung des sozialen Wohnungsbaues, die Zunahme der Sparvermögen, der Zugang auch derjenigen Kreise zum Aktienvermögen, die ihn bisher nicht hatten oder nicht gewohnt waren, sind wichtige Ansätze. Wir müssen uns darüber klar sein, daß alle Maßnahmen, die für wirtschaftspolitische Zwecke vertretbar sind, auch angewandt werden dürfen, um gesellschaftspolitische Ziele zu erreichen.

Die „soziale Hypothek“

Solange und soweit wir nicht in der Lage sind, allen Mitbürgern Eigentum zu verschaffen, müssen wir einen Ausgleich durch das herbeiführen, was ich als „soziale Hypothek“ bezeichnen möchte und in den verschiedenen Formen der Sozialversicherung schon dargestellt habe. Es ist aber notwendig, noch einmal in einem übergeordneten Zusammenhang auf diese sozialen Sicherungseinrichtungen zurückzukommen. Die soziale Hypothek bewirkt, daß die Besitzenden mit ihrem Besitz für die Lebenssicherung der Nichtbesitzenden in der Rechtsgemeinschaft haften. Weil das so ist, rechtfertigt sich auch ein Zuschuß aus Steuer- oder Bundesmitteln zur Sozialversicherung. Die soziale Hypothek darf jedoch nicht zu groß werden. Die Zinsen müssen, um im Bilde zu bleiben, auch aufgebracht werden können. Wird dieser Zinsendienst zu schwer, dann kann das Eigentum seine produktiven Kräfte nicht mehr ausschöpfen.

Nun erhebt sich zweifellos die Frage: Wann ist diese Hypothek zu groß und kann man sie messen? Die Antwort lautet: Der soziale Ausgleich, dem die Hypothek dient, vollzieht sich einerseits zwischen den verschiedenen Schichten unseres Volkes und andererseits auch unter den an den sozialen Sicherungseinrichtungen Teilhabenden — hauptsächlich den Arbeitnehmern also — selbst. Die bei dieser sogenannten zweiten Einkommensverteilung bewegten Geldmengen lassen sich sehr wohl feststellen und ihre Veränderungen beobachten. Die Grenze der Belastung — so würde ich sagen — ist dann erreicht, wenn derjenige, der im Zuge des sozialen Ausgleichs begünstigt werden soll, tatsächlich nicht mehr erhält, was ihm zugedacht ist, oder selbst das Geld aufbringt, das er haben soll.

An der Grenze

Wir haben diese Grenze heute vielfach erreicht. Die Bezieher der Masseneinkommen bringen heute rund 60 Prozent der Steuern auf, nämlich 12 Prozent der direkten und 36 Prozent der indirekten Steuern, sowie — was etwas schwieriger zu ermitteln ist, aber nach herrschender Anschauung als zutreffend gilt — weitere 12 Prozent der direkten Steuern, die je nach Marktlage im Preis an den Endverbraucher weitergegeben werden. Es hat also nur noch in sehr begrenztem Umfang Sinn, dem Staatsbürger etwas zu geben, was er zu zwei Drittel schon vorher gehabt hat und nun nach Abzug der Verwaltungskosten wieder erhält. Wenn nach Angabe des Herrn Bundesministers der Finanzen 40 Prozent des Sozialproduktes für öffentliche Ausgaben beansprucht werden und, in absoluten Zahlen, 37 Milliarden DM für soziale Leistungen, dagegen nur

32 Milliarden DM für alle sonstigen Aufwendungen des Bundes zur Verfügung stehen, so ist damit gekennzeichnet, daß wir auf dem Wege zum sozialen Rechtsstaat sehr weit fortgeschritten sind und die Grenze der noch sinnvollen und zweckmäßigen Belastung tatsächlich erreicht, wenn nicht gar schon überschritten haben. Diesen Tatbestand müssen wir zur Kenntnis nehmen, um unsere sozialpolitischen Maßnahmen entsprechend einzurichten, zumal hier gleichzeitig zum Ausdruck kommt, daß die Mittel, deren wir uns bisher bedient haben, nunmehr immer ungeeigneter werden, um gesellschaftliche Zwecke zu erreichen.

Wir können heute die sozialen Sicherungen nicht mehr dadurch in ihrer Leistungsfähigkeit verbessern, daß wir — wie wir das jahrelang gemacht haben — den Kreis der Versicherten erweitern, um bessere Risiken zu erfassen. Das hat sich als ein Irrtum erwiesen, indem sich die vermeintlich besseren Risiken gerade als die teuersten herausstellten. Wir können auch die Beiträge nicht weiter erhöhen. Sie betragen heute schon rund 30 Prozent des Bruttolohnes, wobei ich Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil deswegen zusammenrechne, weil beide Teile zu den Arbeitskosten gehören und im Preis des Produktes weitergegeben werden.

Zusätzliche Bedeutung des Eigentums

Bei dieser Lage kommt der Eigentumbildung eine zusätzliche Bedeutung gegenüber früher zu. Die soziale Hypothek läßt sich nicht mehr erhöhen. Wollen wir also die soziale Sicherheit des Staatsbürgers verbessern, können wir ihn nicht mehr auf die öffentlichen Einrichtungen, sondern müssen ihn auf sich selbst verweisen, weil sich, so widerspruchsvoll es klingen mag, eine weitere Ausdehnung der öffentlichen Sicherungen als unsocial erweisen würde. Hinzukommt, daß diese Sicherungseinrichtungen, wie in manchen tropischen Ländern die Monokulturen, deswegen besonders krisenempfindlich geworden sind, weil sie sich auf die Vollbeschäftigung stützen. Diese wiederum hängt davon ab, daß wir in der Lage bleiben, einen großen Teil unseres wirtschaftlichen Ertrages an das Ausland zu verkaufen. Die eigentliche Aufgabe der Zukunft liegt also darin, mehr Eigentum für eine immer wachsende Zahl von Staatsbürgern zu schaffen und ihre soziale Sicherung nicht mehr nur über die öffentlichen Einrichtungen zu suchen.

Bejahung der sozialen Marktwirtschaft

Versuchen wir, das Ergebnis unserer Betrachtung kurz zusammenzufassen:

Der Sinn aller wirtschaftlichen Tätigkeit besteht darin, einen Überschuß zu erzielen. Die soziale Marktwirtschaft will bewußt soziale Wohlfahrt fördern. Es ist nach meiner Auffassung gleichgültig, ob man dabei die Wirtschaft oder die soziale Wohlfahrt voranstellt. Beides gehört zusammen und bedingt sich gegenseitig. Wenn wir die soziale Marktwirtschaft als Wirtschaftsform bejahen, bejahen wir gleichzeitig als Ziel des Staates die Wohlfahrt seiner Staatsbürger, die nach den Vorstellungen einer sozialen Gerechtigkeit an den wirtschaftlichen und kulturellen Gütern in dem Umfange teilhaben sollen, in dem sie selbst zu ihnen beitragen.

Wenn wir den sozialen Ausgleich herbeiführen wollen, dürfen wir nicht übersehen, welche Veränderungen im Laufe der Zeit eingetreten sind, und den hoffnungslosen Versuch unternehmen, moderne Probleme mit antiquierten Mitteln zu lösen. Es ist natürlich schwer zu erkennen, in wie weit sich diese Veränderungen vollziehen oder schon vollzogen haben. Aber es gibt doch bestimmte Maßstäbe, wie den Stand der Beschäftigung, die Lohnhöhe, die Sparrate, den Wohnungsbau, den Verbrauch an Nahrungsmitteln, den Verbrauch an Gütern

des gehobenen Lebensbedarfs usw., die den Schluß rechtfertigen, daß wir heute in einer vollbeschäftigten Gesellschaft leben, die sich eines wachsenden und sich verbreitenden Wohlstands erfreut.

Der Mensch selbst entscheidet

Wir verfügen über eine ganze Reihe sehr wirksamer Mittel, den sozialen Ausgleich herbeizuführen. Wir sollten aber nicht zuviel auf die Ratio und auf das Gesetz vertrauen, weil beide nur helfen und zum Ziele führen können, wenn der Staatsbürger sie anwendet und befolgt. Es kommt nicht so sehr auf die Institution als auf den Menschen selbst an. Daß wir niemals eine perfekte Erfüllung aller Einzelwünsche werden erreichen können, sei nur am Rande vermerkt.

Die soziale Ordnung, die wir uns vorstellen, müßte jedem Staatsbürger, wie im Grundgesetz zugesichert, die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit gewährleisten. Wir können kein Programm für eine christliche Gesellschaftsordnung entwerfen, aber wir können die Ziele kennzeichnen, die wir erreichen wollen. Wir werden also eine auf privatem Eigentum aufgebaute Wirtschaftsordnung anstreben, die nicht nur ihre allgemeine, sondern auch ihre aktuelle Verpflichtung dahin versteht, Eigentum in breiter Streuung zu bilden. Dazu sind alle zweckmäßigen Mittel anzuwenden unter Anerkennung des Grundsatzes, daß alle Maßnahmen, die wirtschaftspolitisch erlaubt sind, gesellschaftspolitisch auch angewandt werden dürfen.

Auf dem Boden christlicher Ethik

Der Arbeitnehmer muß wieder die verantwortliche Verfügungsgewalt über das Ergebnis seiner Arbeitsleistung zurückerhalten. Einer weiteren Sozialisierung des Loh-

nes ist deshalb Widerstand zu leisten. Die sozialen Einrichtungen, die sich das deutsche Volk im Laufe einer langen Entwicklung aufgebaut hat, müssen die soziale Sicherheit der breiten Bevölkerungsschichten gewährleisten und das in Formen tun, die den Vorstellungen des Menschen im modernen Industriezeitalter ebenso entsprechen, wie sie Ausprägungen der christlichen Ethik sind. Um mit K ü n n e t h zu sprechen:

„Es kann keinen Rückzug des christlichen Ethos aus dem Bereich des Sozialen oder der Wirtschaft geben, weil sie dann steuerlos ihrer Eigengesetzlichkeit überliefert und damit materialisiert und entpersonalisiert werden.“

Wir werden auch mit den besten sozialen Einrichtungen kein Paradies auf dieser Erde schaffen. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß wir durch eine bessere Organisation der sozialen Sicherungseinrichtungen Leid und Elend, Krankheit und Not in dieser Welt beseitigen könnten. Wohl aber könnten wir erreichen, daß eine gerechte soziale Ordnung den breiten Schichten unseres Volkes ein besseres und fröhlicheres Leben ermöglicht, daß die Verkürzung der Arbeitszeit uns allen einen echten Feierabend gibt und uns Raum und Muße schafft, uns nach der Bewährung in der täglichen Arbeit mehr an dem kulturellen Leben der Nation zu beteiligen, daß die Versicherung gegen Krankheit sich dahin auswirkt, daß wir gesünder leben, daß alle anderen sozialen Sicherungen uns vor Not bewahren und uns dazu verhelfen, daß wir ein wirklich erfülltes, des Menschen würdiges Dasein führen können.

Der Gesetzgeber kann aber nur die Voraussetzungen schaffen; den Inhalt müssen wir durch unser Leben selbst bestimmen.

DIE FREIHEIT IN DER MODERNEN GESELLSCHAFT

II. Referat auf der 8. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU

von Akademiedirektor D. Dr. Eberhard Müller, Bad Boll

Fortsetzung aus der April-Ausgabe

Es erhebt sich also die Frage, ob das Publikum, der Herr Omnes, in einem demokratischen Staat gleichbedeutend ist mit einem Souverän, der die oberste Entscheidung darüber hat, welche Freiheiten gegeben werden dürfen und welche nicht. Ich bestreite auf das entschiedenste, daß der Herr Omnes, die lüsterne Masse Mensch, der Souverän unserer Demokratie ist. Das ist deswegen zu bestreiten, weil sonst jede Sucht, auch die Sucht des Massenrausches, die zum totalen Staat führt, ein legitimes Steuerungsorgan der demokratischen Gesellschaft würde. Und damit stehen wir vor der Frage, wie es möglich ist, die Freiheit des Publizisten in einer freien Wirtschaft und einer freien Presse gegen die Zwangsläufigkeiten der Wettbewerbswirtschaft und gegen das Diktat der Sünde der Masse Mensch zu schützen. Ich könnte das gleiche Problem erläutern aus dem Bereich der Bauwirtschaft, wo sich in Konkurrenzsituationen ebenfalls geradezu ein Zwang zu unlauteren Praktiken entwickeln kann. Dabei spielt das Bauvergabewesen der öffentlichen Hand meist eine besonders verhängnisvolle Rolle. Überhaupt gibt es in sehr vielen Berufen immer wieder Situationen, in denen die sittliche Freiheit des Menschen bedroht ist durch die brutale Frage: „Willst Du mitmachen oder aussteigen?“ Das ist genau die Frage, die das Thema der Sintflutgeschichte oder auch das Thema des Obrigkeitsskandals im Römerbrief bildet. Gegen den Zwang zum Bösen hat Gott nach der Heiligen Schrift den Befehl zum gewaltsamen Widerstand erlassen.

Freiheit als Wurzelboden von Zwang

In früheren Zeiten hätte man nun einfach gesagt, daß in allen Fällen die staatliche Gewalt zuständig ist, um diesen Zwang zu brechen. Das würde in dem Beispiel der Pressefreiheit bedeuten, daß durch eine erhebliche Verschärfung der Pressegesetze dem Innenministerium die Handhabe gegeben wird, überall dort einzugreifen, wo sich in der Konkurrenzlage der Publizistik ein solcher Zwang zu ergeben scheint. Sie werden mit mir der Meinung sein, daß das verhängnisvoll wäre, denn damit würden die Verteidiger der Freiheit trotz bester Absicht in die Gefahr geraten, sie zu gefährden. In diese Gefahr geraten aber nicht nur die Verteidiger mit Gesetz und Polizei. Das gilt auch von den Verteidigern mit der Feder. Es gibt offensichtlich auch in der Publizistik eine Freiheit, die in Wirklichkeit der Wurzelboden eines Zwanges ist. Ich wundere mich immer wieder darüber, daß dieser Tatbestand von vielen nur auf sozialpolitischem Gebiet und nicht auch auf kulturellem Gebiet erkannt wird. Sozial gesinnte Parteien haben immer mit Recht darauf hingewiesen, daß es verwerflich ist, mit dem Hunger „Geld zu machen“. Man kann aber nicht nur mit dem Hunger nach Brot Geld machen, wenn das Brot knapp ist, sondern auch mit der Erweckung und Befriedigung von Süchten. Und das ist noch gar nicht einmal das Schlimmste. Viel schlimmer ist etwas anderes — und an dieser Stelle muß ein Damm zur Erhaltung der Freiheit gebaut werden! —, viel schlimmer ist, daß gerade in dem Bereich der sogenannten freien Berufe immer wieder Situationen entstehen, in denen das Geldverdienen mit unguuten Praktiken auch denen aufgezungen wird, die diese Praktiken verabscheuen. Wenn man schon fordert, daß der freien Wirt-

schaft dort Grenzen gezogen werden, wo am Hunger verdient wird, sollte man ihr doch erst recht dort Grenzen setzen, wo ein solches verwerfliches Verhalten durch die Konkurrenzsituation erzungen wird. Die staatliche Aufmerksamkeit sollte sich auf publizistischem und kulturellem Gebiet nicht in erster Linie darauf konzentrieren, von dem Bürger möglichst viele Versuchungen fernzuhalten. Im Vordergrund der staatlichen Aufgabe steht nicht das Fernhalten von Versuchungen, sondern der Widerstand gegen jede Art von Zwang, diesen Versuchungen zu folgen.

Der Gruppenegoismus und seine Gegengewichte

Aber selbst wenn die staatlichen Machttäger nur in solchen Fällen polizeiliche Gewalt einsetzen würden, kämen sie vielfach in die Gefahr, die Freiheit zu gefährden. Der Zwang zum Schlechten kann nur vermieden werden, wenn diejenigen Gruppen, deren Freiheit gefährdet ist, selbst gesellschaftliche Machtmittel dagegen schaffen. Leider steht dem eine sehr massive Selbstgerechtigkeit aller Gesellschaftsgruppen in unserer pluralistischen Gesellschaft entgegen. Jede dieser Gruppen kämpft unter der Führung ihrer Funktionäre für ihre eigene Freiheit von allen lästigen Bindungen und von allen sie einschränkenden Gegengewichten. Sie schelten auf ihre sozialen Gegenspieler, auf die Bürokratie und den bösen Staat. Sie sehen meist nicht, in welchem Maße sie selbst die sittliche Freiheit verlieren würden, wenn diese Gegengewichte nicht vorhanden wären. In der modernen pluralistischen Gesellschaft gerät jede einzelne Gruppe in die Gefahr, sich zu überschlagen und in einen Zwang zum Bösen zu verfallen, wenn ihre eigene Begehrlichkeit und ihr eigener Freiheitswille nicht abgestützt sind durch gesellschaftliche Gegengewichte. An dieser Stelle liegt eine wichtige Aufgabe der christlichen Verkündigung in der modernen Gesellschaft. Diese Verkündigung hat nicht nur den Einzelnen eine Einsicht in ihre eigene Sündhaftigkeit zu vermitteln. Sie hat auch die Aufgabe, den gesellschaftlichen Gruppen deutlich zu machen, daß die ihnen innewohnende Begehrlichkeit sie selbst ins Verderben führen muß, wenn sie nicht nächst der Gnade Gottes durch staatliche und gesellschaftliche Gegengewichte in Schranken gehalten wird. Die Freiheit kann nur erhalten werden, wenn diese gesellschaftlichen Gruppen sich so weit von sozialer Selbstgerechtigkeit freihalten, daß sie imstande sind, sich mit ihren Gegenspielern vernünftig über eine Zusammenarbeit bei der Schaffung der sie hemmenden Gegengewichte zu unterhalten. Wie wenig bisher eine Einsicht in diese Seite der Freiheitsverteidigung vorhanden ist, zeigt das beklagenswerte Niveau der Debatte über die Neuordnung der gesetzlichen Krankenversicherung, auf die ich im übrigen hier nicht näher eingehen will.

Selbstbegrenzung durch Einsicht

Natürlich wäre es ein Wunschdenken, sich einzubilden, die Interessengruppen unseres Volkes würden plötzlich in christlicher Selbstverleugnung an der Stärkung ihrer Gegenspieler mitarbeiten. Das verlangt auch niemand von ihnen. Es ist aber Aufgabe der politischen Erziehung unseres Volkes, jedem Bürger die inneren Gesetze der freien Gesellschaft klarzumachen. Es sollte,

wo immer es möglich ist, versucht werden, in einem vorparlamentarischen Gespräch jener Selbstgerechtigkeit vorzubeugen, in der die Interessengruppen sich gegeneinander verhärten, wenn sie sich nur am Verhandlungstisch begegnen. Ob z. B. das in der Frage der Krankenversicherungsreform in genügender Weise geschehen ist, erscheint mir zweifelhaft. Wir Deutschen neigen immer dazu, zu meinen, die Sachlichkeit der Experten sei die beste Garantie dafür, daß man zu guten Lösungen kommt. Das ist beamtenstaatliches Denken. Wenn der Bürger an der Errichtung von Schranken mitarbeiten soll, die ihn selber begrenzen, dann muß ihm die Einsicht in die Bedrohung, in der seine Freiheit steht, vermittelt werden. Nur dann wird er in eine Begrenzung seiner Freiheit, wenn auch vielleicht unter Seufzen, einwilligen. Das gilt nicht nur von der militärischen Dienstpflicht, das gilt genau so von der Selbstbegrenzung aller Interessengruppen unseres Volkes. Interessenvertreter, die zu dieser Aufgabe nicht den Willen und die sittliche Kraft haben, sind in Wirklichkeit keine Vertreter der Freiheit. Sie sind Wegbereiter des totalen Staates, wenn sie auch noch so eifrig die Freiheit ihrer eigenen Gruppe verteidigen.

Opferbereite Mitverantwortung

Damit aber sind wir schon bei der vierten Säule, auf der unsere Freiheit ruht, bei der Befreiung und Weckung der Gewissen durch das Opfer. In der modernen Gesellschaft sind opferbereite Mitverantwortung und mechanischer Zwang in einer eigenartigen Weise wie zwei kommunizierende Röhren miteinander verbunden. Je weniger opferbereite Mitverantwortung vorhanden ist, um so mehr tritt automatisch der Zwang ein, weil sonst das ganze Gefüge funktionsunfähig wird. Woher kommt es, daß diese Einsicht so wenig vorhanden ist und daß auch die Kirchen nur in so geringem Umfang in der Lage sind, diese Einsicht in der modernen Gesellschaft fruchtbar zu machen? Das liegt, glaube ich, zuallererst an soziologischen Tatbeständen.

Das Opfer Christi auf Golgatha hätte seinen Sinn verfehlt, wenn es nicht Menschen zur Nachfolge Christi erweckt, also gewissermaßen eine Kettenreaktion des Glaubens und der Liebe ausgelöst hätte. Diese Kettenreaktion ist heute durch soziologische Tatbestände von den Bereichen der Alltagswelt isoliert. Wenn die Kirche den Menschen der Gegenwart die Frage stellt: „Das tat Er für Dich, was tust Du für Ihn?“, so bezieht sich diese Frage fast ausschließlich auf das Gemeinschaftsleben in der Wohnwelt: „Was tust Du für Deinen Nächsten, für Deine Kirche und damit für Gott?“ Auch die staatlichen Einrichtungen, die zur Weckung eines opferbereiten Bürgersinns geschaffen wurden, wie z. B. unsere württembergische Arbeitsgemeinschaft „Bürger im Staat“, meinen, Bürgersinn habe sich in erster Linie auf der kommunalen Ebene zu bewähren. Das bedeutet praktisch, daß der Bürgersinn sich in erster Linie nicht auf den Arbeits-, sondern auf den Erholungsraum des Menschen bezieht, weil zufällig in diesem Wohn- und Erholungsraum die Wahlstimmen abgegeben werden. Das politische Bewußtsein, das diesen Wahlstimmen zugrunde liegt, wird aber eindeutig nicht in der Wohnwelt, sondern in der Arbeitswelt geprägt. Die Weckung eines opferbereiten Bürgersinns muß also in erster Linie heute dort ansetzen, wo Menschen in Berufen und in Interessengemeinschaften miteinander verbunden sind. Es ist nichts als Sozialromantik, wenn immer wieder das Leben der Ortsgemeinde als das entscheidende Feld der bürgerlichen Tugenden hingestellt wird; und es ist nichts als Privatisierung des Christentums, wenn die Bruderschaft des

Glaubens, ohne die kein Christ leben und Gott dienen kann, immer nur in der Wohnwelt und nicht auch in der Arbeitswelt aufgebaut wird. Bruderschaft des Glaubens ist überall notwendig, wo sittliche und religiöse Entscheidungen fallen. Diese fallen heute zum überwiegenden Teil nicht in der Ortsgemeinde, sondern am Arbeitsplatz, nicht im Vorort, sondern in der City, nicht in den Nachbarschaftsbeziehungen, sondern in den Arbeits- und Sozialbeziehungen.

Die entscheidenden Aufgaben christlicher Verkündigung und politischen Handelns

Die vordringliche Frage, die heute der Kirche und der Schule gestellt ist, ist also die Frage, wie ihre religiöse, sittliche und kulturelle Erziehung zu einer Gestaltungskraft in der alltäglichen Welt werden kann. Wenn die Menschen heute weithin nichts mehr glauben und wenn sie ihre Bildungsgüter nach dem Abitur erleichtert „an der Garderobe abgeben“, hängt das in erster Linie nicht mit der Oberflächlichkeit dieser Menschen, sondern mit ihrer Meinung zusammen, daß sie bei ihrer Bemühung um Lebensbewährung doch nicht viel damit anfangen können. Geistliche und kulturelle Güter, die durch die gesellschaftliche Entwicklung zum Hobby degradiert sind, gehen an dieser Unverbindlichkeit mit Notwendigkeit zugrunde.

Ich habe, da ich meine Zeit schon überschritten habe, nicht die Möglichkeit, hier im einzelnen darzustellen, welche methodischen Wege zu beschreiten sind, um der Verkündigung des Evangeliums, der Bildung christlicher Bruderschaft, der Fruchtbarmachung abendländischen Bildungsgutes in der modernen technischen Alltagswelt die Wege zu ebnet. Vielleicht ergibt sich in der Aussprache Gelegenheit, darauf näher einzugehen. Ich konnte hier nur meine grundsätzliche Auffassung über diese Dinge darlegen und darf sie noch einmal in einer zugespitzten polemischen Form zusammenfassen: Ich möchte behaupten, daß eine christliche Verkündigung, die heute nicht einen entscheidenden Wert auf den Dienst am Sozialkörper legt und die die Weckung des Gemeinsinns nicht als ein zentrales Anliegen betrachtet, am Zentrum des Evangeliums und an der Gegenwart gleichermaßen vorbeilebt. Und ebenso bin ich der Überzeugung, daß eine staatspolitische Bildung, ja überhaupt ein politisches Handeln, das nicht eine Neuerweckung des Glaubens an die schöpferische göttliche Kraft des Opfers zum Ausgangspunkt seiner Arbeit macht, an den gesellschaftlichen Realitäten und an dem Ideal der Freiheit vorbeilebt. Es ist mir in meiner praktischen Arbeit immer wieder begegnet, daß mich Pfarrer fragten: „Treibt Ihr nicht gesellschaftspolitische Erziehung statt Verkündigung des Evangeliums?“ Und immer wieder wurde von politischer Seite gefragt: „Treibt Ihr nicht christliche Missionsarbeit statt politischer Bildungsarbeit?“ Ich bin der festen Überzeugung, daß wir beides verfehlen, wenn wir nicht beides in einem sehen.

Ich habe in meinen einleitenden Ausführungen — so meine ich — deutlich genug gemacht, welchen grundsätzlichen Unterschied ich zwischen dem Amt der Kirche und dem Amt des Staates sehe. Darum hoffe ich, nicht mißverstanden zu werden, wenn ich zum Schluß sage, daß Sie auch im politischen Amt zugleich einen geistlichen Auftrag zu erfüllen haben. Auch das harte, manchmal fragwürdige Amt des Politikers steht unter der göttlichen Einladung, dem göttlichen Befehl und der evangelischen Verheißung, die Paulus seinen Gemeinden zuzuführt: „So besteht nun in der Freiheit, zu der uns Christus befreit hat.“